

Thorner Presse.



Bezugspreis:

für Thorn Stadt und Vorstädte: frei ins Haus vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pf., in der Geschäfts- und den Ausgabestellen vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pf.; für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,00 Mk. ohne Bestellgeld.

Anzeige:

täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Katharinenstraße 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Anzeigenpreis:

die Beilagspaltzeit oder deren Raum 15 Pf., für lokale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf. — Anzeigen werden angenommen in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstraße 1, den Vermittlungsstellen „Invalidentank“, Berlin, Hofstein u. Bogler, Berlin und Königsberg, sowie vor allen anderen Anzeigen-Vermittlungsstellen des In- und Auslandes. Annahme der Anzeigen für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 2 Uhr nachmittags.

N^o. 21.

Sonnabend den 25. Januar 1902.

XX. Jahrg.

Der Kaiser und die Arbeitslosen.

Die Berliner „Post“ schreibt:
Ein bemerkenswerter Vorgang spielte sich am Dienstag Nachmittag unter den Linden ab. Gegen 4 Uhr kehrte, vom Brandenburgischen Thore herkommend, der Kaiser in Begleitung einiger höherer Militärs zu Pferde in das königliche Schloß zurück. Auf der Schloßbrücke bemerkte der Monarch einen Trupp Männer, dem man an der Kleidung und Haltung schon von weitem ansehen konnte, daß er aus Arbeitslosen bestand. Den Gruß des Trupps erwidern, hielt der Kaiser sein Pferd an und schaute einige Zeit zu den Leuten hinüber, um dann einen Polizeiwachmeister heranzuwinken, dem bald ein Polizeileutnant folgte. Der Kaiser sprach mit den beiden Beamten und drehte nach Entlassung derselben seinen Fuhrer vollends herum, um den Trupp nochmals zu mustern. Dann ritt er freundlich grüßend zum Schloß, nachdem er mit den ihn begleitenden Generalen kurze Zeit gesprochen hatte. — Wie eine gemeinhin zuverlässige Korrespondenz hierzu mitzuteilen weiß, gedenkt der Monarch, selbst die Initiative zu ergreifen, damit die Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Noth wenigstens etwas eingedämmt werde, jedenfalls durch Anordnung von öffentlichen Arbeiten, die erst für später zur Ausführung in Aussicht genommen sind.

Aus allen Theilen der Bevölkerung ergoßen sich übrigens tagtäglich an den Kaiser Gesuche um Unterstützung mit der Begründung, daß die Arbeitsnoth dazu zwingt. Die kaiserlichen Zuwendungen fließen denn auch wohl reichlich, wenngleich natürlich nicht allen geholfen werden kann.

Von einer Willensäußerung des Kaisers, deren Befähigung allerdings noch nicht vorliegt, deren Tendenz jedoch recht dem hohen landesväterlichen Empfinden des Monarchen entspräche, wird uns weiterhin berichtet. Danach hat in Betracht der herrschenden Arbeitslosigkeit der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, daß die aus Anlaß seines Geburtstages geplante Illumination der öffentlichen Gebäude zc. möglichst eingeschränkt werde, daß die hierfür be-

stimmten Gelder vielmehr nach Möglichkeit zu wohltätigen Zwecken verwendet werden möchten. Dieser Wunsch des Monarchen sei den verschiedenen Stadtverwaltungen und Behörden mitgeteilt worden und in der That hätten zahlreiche Verwaltungen beschlossen, in diesem Jahre von einer Illumination am Geburtstage des Kaisers abzusehen und einen entsprechenden Betrag der Armenverwaltung zc. zu überweisen.

Eine Probe aus dem „Zukunftstaat“.

Im „Gewerkschaftshaus“ am Engelufer in Berlin fand am Sonntag eine Konferenz von Lagerhaltern sozialdemokratischer Konsumvereine statt, in der Mißstände von den aus allen Gegenden erschienenen „Genossen“ aufgedeckt und geäußert wurden. Unter anderem wurde mitgeteilt, daß eine ungebührlich lange Arbeitszeit in den Konsumvereinen Regel sei. Die eifftändige Arbeitszeit sei erst bei einigen Vereinen durchgeführt, bei den meisten sei die Arbeitszeit unbegrenzt und die Lohnzahlung eine minimale. Einige Konsumvereine zahlten ihren Lagerhaltern einen Lohn von 8 Mark in der Woche und verlangten dann noch, daß die Familienmitglieder die Stunden mit bedienten. Ein weiterer Uebelstand bestete darin, daß den Lagerhaltern zugemutet wird, für das Manko, das beim Abwiegen und durch das Lagern entsteht, aufzukommen. Verschiedene Konsumvereine vergüteten $\frac{1}{2}$ bis 5 Proz.; diese Vergütung sei, besonders bei Wurst- und Fleischwaren, verschwindend gering. Einer der Referenten behauptete unter großer Zustimmung, daß „der aller schlechteste Arbeitgeber der Arbeiter“ sei! Nicht nur die Arbeitszeit sei viel zu lang und der Lohn zu gering — so wurde weiter ausgeführt — auch die Arbeit sei zu anstrengend und die Behandlung zu schlecht. (Die sozialistische „Freiheit und Gleichheit“!) Nicht einmal genügende Essenszeit würde vielen Lagerhaltern gewährt. Anherdem wurde lebhaft über das Bestreben geklagt, von den Lagerhaltern Ration zu verlangen und diese als

Betriebskapital zu bezeichnen. Vielfach wurde die Ration dazu benutzt, um ein entstandenes Manko damit zu decken. (Auch nicht übel!) — Nach stundenlangem erregter Erörterung wurde ein Beschlufsantrag angenommen, der mit den Ausführungen der Referenten sich einverstanden erklärte und die Verwaltungen ersucht, „die Mindestforderungen“ der Lagerhalter zu bewilligen und „die dringendsten Mißstände“ abzustellen; ebenso wird um Abschaffung der Rationen gebeten, die „als beschämendes Mißtrauen“ empfunden würden.

Man erhofft, daß die Behandlung der Angestellten in den sozialdemokratischen Konsumvereinen in jeder Hinsicht so schlecht ist, wie sie seitens „kapitalistischer“ Unternehmer wohl nur sehr vereinzelt vorkommt. Der Anspruch eines Gewerkschaftsführers, daß der Arbeiter der schlechteste Arbeitgeber sei, ist seinerzeit von der sozialdemokratischen Presse lebhaft bestritten worden. Die obige Konferenz hat diesen Anspruch vollkommen bestätigt und ihm ausdrücklich und lebhaft zugestimmt. Am liebsten hätten sie wohl ganz deutlich gesagt, daß die Sozialdemokratie der schlechteste Arbeitgeber ist. Trotz solcher Vorurteile werden sich die sozialdemokratischen Führer aber ungenirt auch weiterhin mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit brüsten. Der Pharisäismus ist eben nirgends so groß wie in der Sozialdemokratie.

Politische Tageschau.

Die wegen Aufhebung des Sanktionsgesetzes eingebrachte Interpellation des Zentrums hat folgenden Wortlaut: „Am 1. Februar 1899 hat der Reichstag den Gesekentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, sowie den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes beschlossen. In der Ueberfahrt der vom Bundesrath gefaßten Entschlüsse auf die Beschlüsse des Reichstags aus der 1. Session der 10. Legislaturperiode vom Monat Dezember 1900 ist dem Reichstag mitgeteilt, daß die Beschlufassung des Bundesraths über die beiden

Gesekentwürfe noch ausstehe. Wir richten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage: 1. Liegt ein Beschluß des Bundesraths in dieser Angelegenheit auch heute nach Verlauf von drei Jahren seit der Beschlufassung des Reichstags noch nicht vor? und wenn nicht: 2. Aus welchen Gründen hat der Bundesrath die Fassung einer Entschlußfassung über genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert? 3. Gedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschlußfassung noch vor der Beendigung der gegenwärtigen Tagung des Reichstags herbeizuführen?“

Beim Freisinn sind Theorie und Praxis sehr verschiedenartige Dinge. Unter den städtischen Arbeitern der Reichshauptstadt hat, wie die „Berliner Zeitung“ mittheilt, eine Verfügung der Direktion der Berliner städtischen Wasserwerke große Erregung hervorgerufen, welche besagt, daß bei Einberufungen zur Reserve- oder anderen längeren militärischen Übungen das Arbeitsverhältnis anzulösen ist. Die Verfügung erregt um so größeres Aufsehen, als sowohl die meisten Kommunen und sogar viele Privatunternehmer ihre zu militärischen Übungen einberufenen Angestellten und Arbeiter nicht nur dann weiterbeschäftigen, sondern ihnen selbst vielfach während der Übung ihren Lohn fortzahlen. Die Angelegenheit soll noch in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht werden. Bezeichnend ist es, daß eine freisinnige „Muster“-Kommunalverwaltung und noch dazu die der Reichshauptstadt eine derartige „Sozialpolitik“ treibt.

Ueber das Ergebnis der am Mittwoch stattgefundenen Subskription auf die neue Reichsanleihe und preussische Staatsanleihe theilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit: Auf die 116 Millionen Mark 3 Proz. Reichsanleihe sind rund 7 Milliarden Mark und auf die 185 Millionen Mark 3 Proz. preussische Staatsanleihe rund 8 Milliarden Mark gezeichnet worden. Bei der Reichsanleihe bedeutet dieses Resultat eine fast 61fache Ueberzeichnung, und bei der preussischen Staatsanleihe ein mehr als 49fache Ueberzeichnung. Bei der letzten

Die Schwäne von Weidlingen.

Roman von Emmb von Worstede.

(Nachdruck verboten.)

(19. Fortsetzung.)

„Ich könnte Ihnen auf diese Frage eigentlich mehrere Antworten geben,“ antwortete Floris ernst, „allein das würde zu weit führen. Eines aber will ich Ihnen nicht verschweigen, ich habe einmal einen Ihrer lieben, zärtlichen Briefe an Hans Ulrich gelesen und mir seitdem allerlei Gedanken über die Schreiberin gemacht.“

Worliss schaut Adeltraut ihm ins Auge. „So genau kenne ich Sie freilich nicht.“ Dann schweigen sie beide. Floris van der Straaten blickt angstvoll auf seinen Sohn, der nur Augen und Sinn für Magdalene hat, und Adeltraut fragt sich, welche ein Bild Herr van der Straaten sich nach der Geschwister Beschreibung von ihr gemacht haben mag.

„Gnädiges Fräulein“ — welche ein edles Gesicht dieser Mann hat! — „darf ich eine offene Frage an Sie richten? Sie kennen das Herz und den Charakter Ihrer schönen Schwester genau. Dort steht mein einziger, geliebter Sohn; er ist treu und gut. Glauben Sie, daß er Aussicht hat, die Hand Fräulein von Weidlingens zu gewinnen?“

„Was nützt eine Hand ohne Herz!“ Das glänzende Bekleidungsstück von Adeltrauts Schültern und vor Floris van der Straaten Geist steht das mutige Mädchen aus Schwanthol, das den Geschwister Vater und Mutter erseht. „Ich kenne Ihren Herrn Sohn zu wenig, und weiß nicht, ob ihm das genug sein kann, denn das Leben ist lang.“ „Ich wußte es ja! Hoch, recht hoch will Magdalene von Weidlingen steigen — armer Cornet, mein armer, guter Junge!“

„Herr van der Straaten,“ eine kleine

Hand legt sich theilnehmend auf seinen Arm, ein dunkles Augenpaar schaut sanft in das seine, zagen Sie nicht! Vielleicht kann Ihr Herr Sohn noch vergessen. Ich fürchte, Magdalene wird in nächster Zeit einen Schritt thun, welcher ihm das wesentlich erleichtern wird.“

„Aber die Wunde ist einmal da —“ „Das Leben schlägt so viele, und Ihr Herr Sohn ist jung — da verschmerzt sich alles leichter, denn die Hoffnung steht neben dem Trauern.“

„Wie gut Sie trösten können! Ich danke Ihnen! Ja, die Hoffnung ist der Engel der Jugend.“

„Wir Alten,“ Adeltraut lächelt wieder und sieht jung und reizend aus in diesem Augenblick, „müssen uns mit der Entfugung begnügen.“

„Gnädiges Fräulein, man ist nur so alt, wie man sich selber macht. Ich freilich kann meinen erwachsenen Sohn nicht verkennen, aber Sie — Sie — ich möchte Ihnen nicht gern Schmeicheleien sagen, aber —“

„Ich war eigentlich nie jung,“ sagt das Mädchen leise. „Jener glückliche Leichtsin, welcher ein junges Menschenkind über so manches hinwegträgt, fehlte mir stets. Meine Jugendlust und Fröhlichkeit erdrückte die graue freundlose Pflicht, welche schon heute weiß und fühle ich es, viel zu früh auf meine Schultern sank. Die Eltern tobt, die jüngsten Geschwister ein Jahr alt, da hatte ich nie Zeit, mich auf meine Rechte zu besinnen.“ Hier hält Adeltraut inne.

Wozu sagt sie dem fremden Manne dies alles, was kann es ihn interessieren, wie ihr Leben verfloß? Aber er scheint ihr so bekannt und vertraut, er ist Wolffhardts Freund, und irgend etwas geheimnißvolles, räthselhaftes spricht aus seinen blauen Augen zu ihr.

Als er später zu Magdalene tritt, folgt sie seiner Gestalt mit den Augen, und etwas wie stolze Freude steigt in ihr auf, daß gerade er sie beachtet.

„Mein gnädiges Fräulein,“ Floris kann sich die kleine, boshafte Freude nicht versagen, Magdalene etwas zu reizen, „warum hatten Sie denn nie die Gnade, uns zu erzählen, wie ihr Fräulein Schwester ist? Nicht wahr, mein Fräulein?“

Fräulein Demidoff-Ursakowski bewegt zustimmend den Kopf: „In der That, Herr van der Straaten, eben ein Schwan von Weidlingen.“

„Durchlaucht meinen, daß es auch schöne Frauen ohne Vorehhaar giebt?“

„In der That, das meine ich —“

„Aber Adeltraut bekommt schon weiße Haare,“ schmollt Magdalene mit aufgeworfenem Mündchen, „und ist 33 Jahre alt.“

Ihr gefällt das Entzücken der Herren, zumal des Fürsten, keineswegs.

„Nun, Gnädige werden eines Tages auch so alt werden,“ in van der Straaten's Stimme liegt ein Anflug von Spott, „edle Herzen haben jedoch das Vorrecht, immer jung und schön zu sein. Wußten Sie das noch nicht?“

Ungezogen dreht ihm das Mädchen den Rücken zu und nimmt des Fürsten Arm.

„Es ist so unerträglich heiß hier.“

„So gehen wir etwas in den Wintergarten!“ Hans Ulrich blickt dem ungleichen Paar nach, und ein frohes Lächeln spielt um seine Lippen. Auch Magdalene wird bald einen stolzen Flug aufwärts thun und seinen Namen zu Ehren bringen. Selbst Adeltraut imponirt ihm heute ordentlich, und daß der verwöhnte Herr van der Straaten ihr hulldigt, macht ihn stolz und glücklich.

Floris filirt Fräulein von Weidlingen zu Tisch und sitzt dicht neben ihr.

„Gnädiges Fräulein,“ weckt er sie aus ihrer augenblicklichen Versunkenheit, „darf ich wissen, was Sie denken? Sie sind so ernst geworden.“

„Ich betrachte Hans Ulrich,“ es klingt ganz leise, „und frage mich, ob so ein glücklicher Bräutigam aussieht.“

Floris antwortet nicht, aber sein Blick fliegt dort hinüber, wo Leutnant von Weidlingen an der Seite seiner Brant sitzt, mit einem Buge von Ungeduld und Langeweile in seinem schönen Gesicht. Nein, Adeltraut hat recht: So sieht kein glücklicher Bräutigam aus!

„Meinen Sie denn nicht auch,“ fragt Straaten unvermittelt, „daß Glanz und Glück mehr sind als Liebe und Herzensbefriedigung?“

„Ich weiß nur, daß Pflichterfüllung nicht alles im Leben erleben kann,“ antwortet Adeltraut mit sanftem Roth auf den Wangen, also wird es mit den Gütern der Welt nicht anders sein.“

„Gnädiges Fräulein — Sie würden also keinem Mann, und wenn er noch so reich und angesehen wäre, ohne Liebe Ihre Hand reichen?“

„Nie!“ Die dunklen Augen sehen ihn so ernst und fragend an, die kleine Hand auf dem Damasttuch zittert leicht. „Ich bin nicht mehr jung, habe keinen Brantschatz, habe nur mein Herz zu geben. Ich würde demselben aber auch bedingungslos folgen, wenn es sprechen sollte, oder gesprochen hätte.“

„Fräulein Adeltraut!“ Dann schweigt Floris lächelnd und mit einem seltsamen Glücksgefühl in seinem Herzen. Schönes, reines, großherziges Mädchen, denkt der Mann, ich habe mich nicht in Dir getäuscht!

(Fortsetzung folgt.)

Reichsanleihe im vergangenen Jahre wurden auf 300 Millionen 3 Proz. Reichsanleihe 4624 Millionen Mark gezeichnet. Die Anleihe wurde damals nur rund 16 1/2 Mal überzeichnet. Das Ergebnis der gestrigen Subskription kann als befriedigend bezeichnet werden. — In Berlin wurden an Reichsanleihe rund 5 Milliarden und an preussischen Konfols rund 5 1/2 Milliarden gezeichnet. — Die gewaltige Ueberzeichnung der neuen dreiprozentigen Anleihe des Reichs und Preussens ist recht erfreulich. Allerdings werden vielfach höhere Beträge gezeichnet, weil die Zeichner bei voraussichtlicher Ueberzeichnung doch nur einen Teilbetrag zuertheilt erhalten. Immerhin gestattet eine solche Ueberzeichnung, wie die vorliegende, einen Schluß auf unser Nationalvermögen.

In der französischen Kammer erklärt am Dienstag der Minister des Auswärtigen Delcassé, daß die Unterzeichnung des chinesischen Protokolls den Bemühungen Frankreichs zu danken sei. Frankreich müsse den Mächten Vertrauen ein und die Stellung, die es in der Welt einnehme, sei zufriedenstellend. Besonders in der Türkei stehe Frankreich hinter keiner anderen Nation zurück, die wichtigsten Unternehmungen seien dort in den Händen der Franzosen. Die Lotteriefundgebung vor Mytilene habe die Vertheidigung wirtschaftlicher Interessen Frankreichs bezweckt. Dadurch, daß Frankreich sich in Mytilene nicht dauernd festgesetzt, habe es seine Uneigennützigkeit gezeigt und gleichzeitig den Beweis liefern wollen, daß es das ihm von der Welt geschenkte Vertrauen verdiene. In Neufundland, Siam und auf den neuen Hebriden verlange Frankreich nur die Aufrechterhaltung der Verträge. Bezüglich Marokkos erklärte Delcassé weiter, daß für Frankreich die Unabhängigkeit dieses Staates von der größten Wichtigkeit sei. Frankreich habe seit einigen Jahren durch eine Reihe von Verträgen seine afrikanischen Besitzungen abgegrenzt. Das französisch-italienische Handelsabkommen und der Vertrag bezüglich Afrikas haben den Beziehungen Frankreichs und Italiens einen neuen Charakter verliehen. Die Folge war die hervorragende Kundgebung von Toulon, die als das Ende einer so langen Reihe von Mißverständnissen begrüßt wurde. Die französisch-russische Allianz bedrohe niemanden, könne aber alle Bedrohungen bereiteln. (Beifall). Auf Verlangen Delcassés ward sodann der von der Budgetkommission gestrichene Kredit für die Botschaft beim Vatikan mit 341 gegen 206 Stimmen wiederhergestellt.

In den Wirren in Kolumbien berichtet die „Morning Post“ aus Newyork, daß der Kommandant des amerikanischen Kriegsschiffes „Philadelphia“ Anweisungen aus Washington empfing, die dahin gehen, nicht zuzulassen, daß ein Angriff auf Panama gemacht werde. — Die Niederlage der kolumbianischen Regierung in dem Gefecht am Montag wird dem Anstehen von Gefangenen zugeschrieben, da einige freigelassene Gefangene den Aufständischen Mittheilung über die Absichten der Regierung machten. Das Schiff der Aufständischen „Badilla“, welches weiß angestrichen worden war, um die Offiziere der Regierungstruppen zu täuschen, gelangte unerkannt bis in eine Entfernung von ungefähr 300 Metern an das Schiff der Regierungspartei „Lantaro“ heran und begann zu schießen. Die „Lantaro“ konnte sich aber wegen ihrer Stellung der zwei vorn befindlichen großen Kanonen nicht bedienen und feuerte mit einer kleinen Achter-Kanone. Der Kanonier wurde jedoch getödtet und die ausländische Mannschaft verweigerte den Gehorsam. Der frühere Gouverneur Alban schloß auf den auf dem Deck der „Lantaro“ stehenden General Garcia, der an Stelle Albans zum Militärgouverneur ernannt worden ist.

Zur Lage in China berichtet die „Times“ aus Peking vom Dienstag: Die Ausrichtungen sind, auch seitdem die Chinesen selber wieder die Verwaltung übernommen haben, durchaus ermutigend. Zuanshikai hat von der Uebernahme seines neuen Postens als Vizekönig von Peking an mit einer Entschiedenheit und einer Energie gehandelt, die seines Rufes als thatkräftigster Regent, den China seit Jahren hervorgebracht, würdig sind. Die auswärtigen Gesandten sprechen ihre Befriedigung aus über die freundliche und entgegenkommende Haltung der chinesischen Behörden. Was den Mandchurien-Vertrag anlangt, so haben die Chinesen seit dem Tode Si-hung-tschang eine korrektere Haltung beobachtet. Sie erklären, sie würden keinem Abkommen zustimmen, welches die chinesische Oberhoheit abschwäche oder Vertragsrechte anderer Mächte verletze. — Bei der Krönung des Königs Eduard wird ein Sohn des Prinzen Tsching, der ein entfernter Verwandter des Kaisers, aber ohne persönliche Bedeutung und völlig unbekannt ist, China vertreten. — Die chinesische Regierung be-

dauert die Ermordung des französischen Missionars in Kwantung auf das tiefste. Sie hat sofort Schritte gethan, die Schuldigen zu bestrafen und Sühne zu leisten.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Januar 1902.

— Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Vormittag im Schloß den großbritannischen Botschafter Sir Frank Lascelles. Zur Mittags- und Abendtafel bei dem Kaiserpaar waren Prinz und Prinzessin Heinrich mit Gefolge geladen. Nachmittags hatte der Kaiser eine längere Besprechung mit dem Reichskanzler Grafen von Bülow, und besuchte darauf den großbritannischen Botschafter. Heute Morgen machte das Kaiserpaar den gewohnten Spaziergang durch den Thiergarten. Von 10 Uhr an hörte der Kaiser im Schloß die Vorträge des Kriegsministers, des Chef des Generalstabes der Armee und des Chefs des Militärkabinetts und empfing darauf den russischen Marineattaché und Fregattenkapitän v. Paulis um aus seinen Händen die russische Marine-Rangliste entgegenzunehmen sowie den Grafen Pleffen-Ivenack, Freiherrn von Matkahn, welcher sich als Erb-Marschall von Alt-Vorpommern meldete. Mittags und abends speiste das Kaiserpaar mit den prinzipal Heinrichschen Herrschaften.

— Der Kaiser hat, wie nachträglich gemeldet wird, an Rudolf v. Bennigsen ein in herzlichsten Worten abgefaßtes Beileidstelegramm anlässlich des Todes seines Sohnes, des im Springer Duell erschossenen Landraths v. Bennigsen, abgefaßt.

— Zur Amerikafahrt des Prinzen Heinrich wird noch gemeldet: Der preussische Gesandte in Karlsruhe v. Eifenbecher wird ebenfalls den Prinzen begleiten. — Das zu Ehren des Prinzen Heinrich zu veranstaltende Bankett der amerikanischen Presse wird voraussichtlich am 26. Februar im Hotel „Waldorf-Astoria“ (Newyork) stattfinden. Die Chefredakteure und Herausgeber aller Tageszeitungen, welche in den Vereinigten Staaten erscheinen, haben Einladungen erhalten. Die englische Sprache wird von allen Rednern auf dem Bankett gebraucht werden. Auch Prinz Heinrich wird dies thun, falls er einige Worte an die Versammlung zu richten wünscht. Außer der Presse werden nur die höchsten Beamten der Union, des Staates und der Stadt, sowie das Gefolge des Prinzen, der deutsche Botschafter und der deutsche Generalkonsul von Newyork eingeladen.

— Reichsbanpräsident Dr. Koch erhielt das Großkreuz des bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael.

— Eine Sitzung des Bundesraths fand heute statt.

— Das preussische Eisenbahnministerium hat verfügt, daß besonders verdienstliche Leistungen und außerordentliche Aufstrebungen von Hilfsbediensteten und Arbeitern bei Betriebsunfällen, Schneeverwehungen, Hochwasserschäden u. s. w. angemessen belohnt werden.

— Auch der Fall Endell wurde in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zur Sprache gebracht. Es wurde hervorgehoben, daß es auffällig gewesen sei, daß der Oberpräsident auf die ihm erstattete Anzeige über vorgekommene Unregelmäßigkeiten sich als unzuständig erklärt habe, und es wurde daran die weitere Frage geknüpft, in welcher Form das staatliche Oberaufsichtsrecht wahrgenommen werde. Der Landwirtschaftsminister erwiderte, daß die Landwirtschaftskammern unter der Aufsicht der Zentralinstanz ständen und daß der Oberpräsident keine geeigneten Beamten habe, um eine Revision vorzunehmen; im übrigen sei in dem beregten Fall die Disziplinaruntersuchung eingeleitet, und er werde keinen Anstand nehmen, das Resultat derselben mitzutheilen, wenn dies gewünscht werde.

— Ein Ehrendenkmal des in Peking ermordeten Gesandten Freiherrn Klemens von Rotteler soll, wie schon mitgeteilt, in Münster errichtet werden. Der Minister des Auswärtigen und der Kultusminister haben dem geschäftsführenden Ausschuss mitgeteilt, daß der Kaiser dem Plane sympathisch gegenüberstehe und selbst als Standort des Denkmals den königlichen Schloßgarten zu Münster bestimmt habe. Zugleich habe er die Anbringung seines Bildes „Völker Europas, wahret Eure heiligsten Güter“ als Relief an dem Ehrendenkmal gestattet.

— Eine Duellrede, die voraussichtlich viel Staub aufwirbeln dürfte, hat auf dem Kommerz- oder Vorkommensrathe in Berlin der Staatsanwaltschaftsrath Cuny, ein alter Breslauer Raczek, gehalten. Herr Cuny sagte u. a.: Und die alten Feinde der Vorkommensrathe sind auch die Feinde des ritterlichen Zweikampfes; wir halten fest an der alten deutschen Sitte unserer Vorfahren, die ihre Lust hatten an Waffenspiel, wir wollen den Schläger nicht tragen nur zum Kommerz oder gar zu Professionen, wir wollen ihn

schwings in frühlichem Kampfe. Und wenn wir auch dafür sorgen wollen, daß kein Mißbrauch geschieht, und daß in immer zahlreicheren Fällen nicht zur Pistole, sondern zum blanken Säbel gegriffen wird, so wollen wir uns doch auch heute dazu bekennen, daß es viele Ehrenhändel giebt, die gar keine andere Lösung zulassen, als den Gang mit den Waffen. Und darum lassen Sie die Philisterwelt auch Sturm laufen gegen die Menschur, wir halten fest an ihr als einem Erziehungsmittel sondergleichen.

— Oberleutnant Hilbrandt, der den Leutnant Blazkowitz zu Insterburg im Zweikampf erschoss, hat seine auf zwei Jahre bemessene Festungshaft in Glas angetreten.

Hamburg, 22. Januar. Die „Hamburg-Amerika-Linie“ verlegt vom April ab die Abfahrten ihrer Postdampfer von Sonntag auf Sonnabend.

Guben, 23. Januar. (Amtliches Wahlergebnis.) Bei der Landtagswahl im 7. Wahlkreis Sorau wurden für den Rittergutsbesitzer Schön-Brestau (Konf.) 340 und für den Buchdruckereibesitzer König-Guben (natlib.) 321 Stimmen abgegeben. Ersterer ist mithin gewählt.

Eisenach, 20. Januar. In dem neuerbauten Krematorium fand heute die erste Verbrennung einer Leiche statt. Bei der vorangegangenen Trauerfeier hat die Geistlichkeit mitgewirkt.

Münch., 22. Januar. Die Einnahmen der bayerischen Staatseisenbahnen im Jahre 1901 betragen 150 547 099 Mk., das ist 6 186 155 Mk. weniger, als im Jahre 1900.

Zur wirtschaftlichen Krisis.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Kassel gemeldet, daß der Konkursverwalter im Konkurs der Trebertrocknungsgesellschaft Justizrat Fries sowie der gesammte Gläubigerversammlung ihre Aemter niedergelegt haben.

Konkurs ist eröffnet über das Vermögen der Aktiengesellschaft Berliner Brauhaus zu Berlin, Veteranenstraße 8. Die Bigognespinnerei von Otto Selbmann in Crimmitschau und die Fabrik chemischer Produkte von Karl Herm. Voigt in Kleinjochow (Sachsen) sind in Konkurs gerathen.

Ausland.

Wien, 22. Januar. Dem hientigen Balle der Stadt Wien wohnten der Kaiser, mehrere Erzherzoge, die Minister, das diplomatische Korps und viele Vertreter des Hofadels bei. Der Kaiser geleitete die Fürstin Entenberg in den Festsaal.

Konstantinopel, 22. Januar. Der deutsche Botschafter Frhr. Marschall v. Bieberstein war gestern Abend zum Diner nach dem Yildiz-Palais geladen und wurde nach dem Diner von dem Sultan in Audienz empfangen.

Provinzialnachrichten.

1. Culmsee, 22. Januar. (Der Lehrerverein von Culmsee und Umgegend) hielt am 18. d. Mts. in oberen Saale des Herrn Deible seine Generalversammlung ab, welche von 23 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende Herr Lehrer Polaszek begrüßte die erschienenen Herren, hielt eine markige Ansprache und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Der Schriftführer Herr Lehrer Schwarz-Wildschön gab einen längeren Bericht über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Vereinsjahre. Dem Verein gehören 32 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied an. Der Besuch der monatlichen Versammlungen und der Gesangsübungsstunden war im Durchschnitt 76 Proz. Der Kassenbericht ergab ein glänzendes Resultat. Darauf hielt Herr Lehrer Rotomski-Schwirsen einen interessanten und lehrreichen Vortrag über Obstbaumzucht in der Schule, welchem eine lebhaft debattierte folgte. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Herr Polaszek, als 2. Schriftführer Herr Winkler, als 1. Schriftführer Herr Schwarz-Wildschön, als 2. Schriftführer Herr Reibei-Windat, als Kassierer Herr Sypkowski, als erster Liebermeister Herr Mochinski und als 2. Liebermeister Herr Kantor Schlawinski. Am Sonnabend den 1. Februar feiert der Verein in der Villa noba sein diesjähriges Winterfest, bestehend in Gesangsvorträgen, Konzert und Theater.

8 Culmsee, 23. Januar. (Verschiedenes.) Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten wird jetzt eine Kollekte für die hiesigen armen Schwefelern in hiesiger Stadt gesammelt. — Der Schulknaube Anton Gieselski von hier ist der Zwangsversteigerung anfallt in Tempelburg angeführt worden. Dies ist bereits die dritte Ueberweisung in diesem Jahre aufgrund des Fiskusgesetzes. — Bei einer bei den Arbeitern Franz Sabzikowski und Thomas Lewandowski hier vorgenommenen Hausung wurden mehrere neue und zumtheil auch schon zerklümmerte Eisenbahnschwellen vorgefunden, die unzulänglich mittelst einer strafbaren Handlung erlangt sind. — Diejenigen Grundstücksbesitzer (61 an der Zahl) die bisher ihre Grundstücke nicht mit Wasserleitung haben versehen lassen, sind jetzt aufgefordert worden, bei ortskantonalen Bestimmung binnen zwei Monaten zu genügen. — Die Verhandlungen wegen Inkommunalisierung des auf Kunzendorfer Terrain belegenen Kleinbahnhofs der Strecke Culmsee-Melno gehen ihrem Ende entgegen.

11 Culm, 23. Januar. (Der landwirtschaftliche Kreisverein Culm) hielt am 11. Januar eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Petition des Vereins Rosenbergs betreffend weitere

Notstandsdarlehen. 2. Petition des Vereins Mühlberg betreffend Spiritusbekämpfung. 3. Die Landwirtschaft und die Lebensversicherung. 4. Petition des Vereins Straßin zur Kenntlichmachung fremder Arbeiter aus Galizien, Russisch-Polen, Ungarn. 6. Modelle zum Unfallversicherungsgesetz. 7. Wie bingen wir am besten zu Werke? 8. Der Spiritusmotorbetrieb in Meiberg. 9. Verschiedenes. Punkt 1, die Petition des landwirtschaftlichen Vereins zu Rosenbergs, wurde durch die inzwischen erfolgte Nachbewilligung von einer Million Mk. zur Vertheilung von Darlehen an die von der diesjährigen Mißernte betroffenen Kreise unserer Provinz als erledigt angesehen. — Der Petition des Vereins Mühlberg beizutreten, lehnte der Verein ab, da Ueberträge auf Uebertragung der gesetzlichen Vorschriften über Spiritusbekämpfung unter den heutigen Verhältnissen als völlig anstandslos zu erachten seien. Bei Punkt 3 wurde die Lebensversicherung als eine zur Beseitigung oder Minderung der pekuniären Schwierigkeiten, welche bei nicht ganz glücklichen Vermögensverhältnissen den Erben eines Landwirths nach dessen Tode leicht entziehen können, äußerst nützlich und heilsame Einrichtung bezeichnet. Besonders sei es den jüngeren Landwirthern zu empfehlen, diese Hilfsquelle ihren derinkünftigen Erben durch frühzeitigen Beginn der Versicherung zu sichern. — Bezüglich der Beschaffung fremder Arbeiter aus Russisch-Polen, Galizien und Ungarn trat der Verein dem von der Landwirtschaftskammer in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse in allen Punkten bei. — In Punkt 6 nahm der Verein von den Uebertragungen des Gesetzes und des Provinzialstatuts betreffend die Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter Kenntniß. Als ein Hauptfehler des neuen Statuts wurde hervorgehoben, daß man die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende und schon bei der ursprünglichen Veranlagung vielfach unrichtig bemessene Grundsteuer als Vertheilungsmittel für die Erhebung der Versicherungsbeiträge beibehalten habe. Auf die Beseitigung dieses ungeredeten Vertheilungsmittels sei bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit aller Energie hinzuwirken. Bei Punkt 7. Wie bingen wir am besten zu Werke, der Referent, Herr Bremer-Begardow als eine nach seiner Erfahrung für die hiesigen Boden- und Wirtschaftsverhältnisse zweckmäßige Dünung für Brangerste 1/2 Zentner Kalium auf den Morgen zu jetziger Jahreszeit, dann bei der Befestigung einen Zentner Superphosphat und 1/2—1/3 Zentner Chlorkalium. Eine spätere Kopfdüngung von 1/2—1/3 Zentner Chlorkalium sei auf solche Stellen zu beschränken, auf welchen die Pflanze sich hungrig und zurückgeblieben zeige. Dünung mit Stalldünger sei ganz zu vermeiden, da die Gerste hierdurch nicht reichere und glatte Körner erhalte, welche den Bauern nicht erwünscht seien. Referent hat bei Anwendung seiner Methode im letzten Jahre auf einer Fläche von 425 Morgen einen Ertrag von 12,85 Zentner pro Morgen und wie die vorgelegten Proben ergaben, von guter Qualität erzielt. In Punkt 9 beschloß der Verein der Petition des landwirtschaftlichen Vereins Rodwig-Lunan, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Culm nach Mischke beizutreten.

t Aus dem Kreise Culm, 23. Januar. (Verschiedenes.) Nachdem in einzelnen Ortschaften Diphtherie und Scharlach erloschen sind, treten diese Krankheiten wieder in andern Gemeinden auf. Neuerdings kamen Diphtherieerkrankungen in Gr.-Lunan vor. — Seit einiger Zeit hat man von Diebstählen bei uns weniger gehört. In voriger Woche haben nun Langfinger dem Gehölt des Besitzers Ewert in Kl.-Lunan einen Beinh abgehakt und Gefäß mitgehen lassen. — Die Arbeiten an den Forts bei Kl.-Gähre (Boguhof Stolno) und Watterowo sind der Baugesellschaft Alex. Feh in Danzig übertragen. — Der Schulneubau in Kl.-Lunan ist dem Baugewerksmeister Sawigke aus Graudenz, der auch den Schulneubau in Gogolin und den Willenbau des Herrn Kreisarzt Dr. Heise-Culm ausgeführt, übertragen worden.

t Graudenz, 23. Januar. (Die westpreussische Weidenverwertungsgenossenschaft) hat ganz bedeutende Aufträge auf Stecklinge in dieser Landbauge erhalten. Das Treibhaus ist mit Kulturweiden angefüllt. Bei der milden Witterung tritt die Schälreife ein, sodas in nächster Zeit mit dem Schälens aus dem Hause begonnen werden kann. Die milde Witterung ist dem Unternehmen auch insofern günstig, als der Verbrauch an Kohlen nur minimal ist und die Arbeiten zum großen Theil im Freien ausgeführt werden können.

Breslau, 21. Januar. (Aus dem Notstandsdarlehen von 55000 Mark), welches dem Kreise Dirichau zum Umlauf von Saagit für die am weitesten geschädigten Landwirth überwiehen wurde, sind 37 Gewerber bereitwillig geworden.

Bromberg, 23. Januar. (Auf dem Markt Belohnung) sind der „Ddb. Br.“ zufolge von dem Herrn Regierungspräsidenten auf Ermittlung der Mörder des Försters Batzewski ansgesetzt worden.

Localnachrichten.

Thorn, 24. Januar 1902. — (Personalien.) Der zum Regierungspräsidenten in Danabrick ernannte Oberpräsidialrath v. Barnelew war Anfang der 80er Jahre Regierungspräsident in Frankfurt a. O., wurde 1887 Justizrat, dann 1893 Oberregierungspräsident und Abtheilungsdirigent für Kirchen und Schulwesen in Posen. 1895 wurde er nach Bromberg versetzt mit der Befugniß als Stellvertreter des dortigen Regierungspräsidenten. Im Monat Februar 1900 kam er als Oberpräsidialrath nach Danzig. Er ist Rechtsritter des Inhamerordens und mehrfach durch Orden ausgezeichnet. — Oberpräsidialrath v. Barnelew tritt seine neue Stellung als Regierungspräsident in Danabrick wahrscheinlich am 1. März an. — Zum Nachfolger des Herrn von Barnelew als Oberpräsidialrath in Danzig soll laut Privatnachrichten aus Danabrick, der Landrath des Landkreises Danabrick Liebermann ernannt worden sein.

— (Personalien.) An Stelle des nach Szczutka verufenen Herrn Warrers Babisch aus Thorn ist Herr Wikar Kasprzhski aus Konig auf die hiesige St. Johanniskirche versetzt worden. — Der Gefängnisinspektor Neumann hier selbst ist zur zeitweiligen Vertretung des Gefängnisdirektors beim Kriminalgefängnis in Danzig berufen worden. Herr N. hat sich gestern bereits nach Danzig begeben.

— (Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers) begeht der Kriegerverein am Sonnabend im Viktoriahalle und der

Landwehrverein am Sonntag in demselben Etap-
plissement. Mit der Kaisergeburtstagsfeier des
Landwehrvereins ist das 12. Stiftungsfest desselben
verbunden.

(Ein evangelischer Familienabend
für Mocker), der sehr zahlreich besucht war, fand
gestern Abend im Wiener Café in Mocker statt.
Ein mehrstimmiger Gesang der 1. und 2. Klasse der
Mädchenschule unter Herrn Lehrer Matern leitete
den Abend ein. Nach der Deklamation eines
Knaben nahm Herr Pfarrer Eudemann-Podgorz
das Wort zu seiner Vortrage über: „Die Mission
in Transvaal.“ Der Redner führte unter
anderem aus: So begeistert wir auch für die Buren
sind, dürfen wir es doch nicht verschweigen, daß
die Buren den Eingeborenen gegenüber vor dem
Kriege nicht gerade sehr schonend verfahren sind,
die Politik diesen gegenüber war nichts weniger
als human. Die Buren haben nach ihrer
religiösen Auffassung die Anschauung, daß
die Farbigen bestimmt sind, den Weißen zu dienen.
Sie haben darum auch seinerzeit ein Gesetz erlassen,
welches bestimmt, daß jeder Schwarze innerhalb der
Republik keinen eigenen Landbesitz haben darf.
Ebenso stellten sich die Buren bezüglich der Mission
auf einen eigenartigen Standpunkt, indem sie die
Mission nur dann zuließen, wenn von den Ein-
geborenen selbst ein Antrag an die Regierung um
Zulassung eines Missionars gestellt war. Die
erste Missionsarbeit wurde Anfang der 60er Jahre
von den Germanenburgern begonnen, welche jetzt
29 Missionsstationen mit ca. 50000 Seelen in Trans-
vaal haben. Später folgte die Berliner Mission Fuß,
über die sich der Redner hauptsächlich verbreitete.
Auch die Berliner Mission hat bereits 29 Stationen
mit 20000 Seelen; ihr Einfluß war ein großer,
doch ist ihre Thätigkeit durch den unglücklichen Krieg
etwas gelähmt worden. Die größte der Missions-
stationen ist in Johannesburg. Fast durchschnitt-
lich jeder zweite Mann (Kaffir) ist einmal in
Johannesburg gewesen, doch nehmen die
wenigsten von ihnen das mit, was wir Kultur
nennen. Ein gutes Gesetz hatten die Buren ge-
schaffen, nämlich, daß keinem Eingeborenen Schnaps
verkauft werden dürfe. In Johannesburg er-
halten die Schwarzen bei freier Station 60 M.
monatlich für ihre Arbeit, ziehen zumeist aber
wieder in die Wildnis zurück und sind dann noch
roher als zuvor. Doch auch hier arbeitet die
Mission nicht vergeblich, ein jeder erhält ein neues
Tentament und den lutherischen Katechismus, lernt
vielleicht Lesen und Schreiben, und geht er dann
wieder zu seinem Volke zurück, so trägt er vielleicht
doch einiges davon hinein, oder aber kommt ein
Missionar zu seinem Volke, so kann dieser die schon
begonnene Missionsarbeit wieder aufnehmen.
Der Vortragende gab dann ein Bild der zwei-
größten Missionsstation Weibungen, in der seit 1881
Missionar Reuter seine Wirkthätigkeit entfaltet.
Sein hauptsächlichstes Interesse wandte der Redner
der Station Botshabelo zu, wo auch sein Vater
als Missionar thätig war. Im Jahre 1865 bot
Botshabelo noch ein sehr dürftiges Bild. Noch
standen zumeist die runden Kaffirhütten und die
Gemeinde zählte nur einige hundert Christen. Ganz
anders später. In der Nähe der Station sind
große steinmauerte Gärten angelegt, in denen
die größte Ordnung herrscht. Mais, Zuckerrohr,
Kaffee etc. werden angebaut. Die Station selbst
weist eine Menge großer Gebäude auf, zunächst
das Missionshospitälchen, das sein Vater ge-
gründet hat, auf einer Anhöhe die Schule, die von
täglich 300 Kindern besucht wird, ferner das Haus
des Missionars und vor allem die große kirchliche
Kirche. Neben zahlreichen Geschäften besitzt der
Ort sogar eine Druckerei, die ein Blatt in der
Banttofsprache druckt, das in mehreren tausend
Exemplaren ins Land geht, ferner eine Ziegelei,
eine Wagenbauerei etc. Doch über der freundlichen
Station thronet die feste „Wilhelm“, die seinerzeit
gegen die räuberischen Ueberfälle der Matabele
angelegt wurde. Redner führte eine kleine Episode
an, auf die er sich, als er noch ein Knabe war
bezieht. Eines Tages wurde auf der Station
heftig geschossen, man befürchtete schon einen Ueber-
fall, doch siehe da, die Nachricht war hierher ge-
drungen: „Napoleon gefangen!“ darum die Freude.
— Jeder ist in der schlimmsten Kriegszeit zu manchem
andern geworden, die englischen Soldaten haben
alles verwüßt und geraubt, die Missionare wurden
gefangen, nicht einmal die Kirche wurde
verschont, was Miß und Felsch erichtet, wurde
rauh zerstört. Das schlimmste sei, die Schwarzen
haben durch das Vorgehen der Engländer vor den
Weißen den Respekt verloren, doch dürfen wir
nicht den Muth verlieren und die Hoffnung, unser
Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden
hat! Es folgten nun mehrere 4stimmige Lieder-
vorträge, welche ein kleiner improvisirter Chor
sang, dann dankte Herr Pfarrer Eudemann für den
zahlreichen Besuch und allen, die sich an dem
Familienabend thätig betheiligten, für ihr Mitwirken,
worauf er noch die Bitte aussprach, dem „Thorn-
er-Missionsverein“ beizutreten. Nach dem gemein-
samen Gesange des Chorals „König Jesu, freite
Kette“, schloß der Abend gegen 10 Uhr. Am
Ausgange fand eine Tellerammlung zur Deckung
der Unkosten statt, deren Ueberschuß der Mission
aufleihen soll.

(Sandwerkerverein.) Zur Feier seines
44. jährigen Bestehens hielt der Sandwerkerverein
gestern im Schützenhause einen Herren-Bierabend
ab, welcher den besten Stamm von alten treuen
Mitgliedern, die auch bei den Vortragsabenden
nie zu fehlen pflegen, in frohem Kreise vereinigte.
Nachdem der Vereinsvorsitzende Herr Bürgermeister
Stachowits um 9 Uhr den Abend eröffnet, krieg
als erstes allgemeines „Deutschland, Deutschland
über alles.“ Im Anschluß daran brachte der Vor-
sitzende ein Hoch auf den Kaiser aus, das freudigen
Widerhall fand. Danach warf Herr Bürgermeister
Stachowits einen kurzen Rückblick auf die Wir-
ksamkeit des Vereins, der auch für das Sandwerker-
leben manche werthvolle Anregungen gebracht, und
richtete am Schluß an die Umwesenden die Mahnung,
auch fernerhin treu zum Sandwerkerverein zu
stehen und damit auch der Sache des Deutschthums
zu nützen. Die Rede klang in einem Hoch auf das
ferneres Wohl und Gedeihen des Sandwerker-
vereins aus. An Unterhaltung fehlte es nicht.
Den Reigen der humoristischen Vorträge eröffnete
der ständige Sühneprinz mit seiner Vorkellung.
Professor Cumberland probirte sich mit einer
Reihe der gelungensten Kartenzustriche, die all-
gemein verblüfften. Ein bekannter Komiker er-
heiterte die Zuhörer durch witzige Komplets.
Auch andere Herren trugen noch zur Unterhaltung
bei, so gab es noch ohrberührende und schließliche
Dialektvorträge, die von durchschlagender Wirkung
waren. Mit den Vorträgen wechselten allgemeine
Bieder ab. Von den anwesenden Mitgliedern der

Sandwerkerliebhabertafel wurde das Abt'sche Quartett
„Brüder weihet Herz und Hand“ vierstimmig ge-
lungen. Wie prächtig man sich anstrebte, davon
zeugt wohl am besten, daß man bis in die dritte
Morgensunde beisammen blieb.

(Festungsquartal.) Die Fackelzün-
gung am Mittwoch Nachmittag auf der Herberge
der vereinigten Zünngen das Jahresquartal ab.
Anwesend war auch der Stadthauptmann Herr
Stadtrath Kelsch. Es wurden zwei Ausgezeichnete
freigesprochen, ferner wurde eine Statutenände-
rung beschloffen. Von der Regierung lag die An-
frage vor, ob es noch notwendig sei, daß an den
Sonntagen nachmittags von 4-5 Uhr die Fackel-
läden zum Verkauf geöffnet sein sollen. Das Ver-
dikt hierfür wurde verneint da das Publikum
schon an die Sonntagsruhe in allen Gewerben
gewöhnt sei.

(Ein Gala-Sportfest) veranstaltet
am Sonntag den 1. Februar im Viktoriaaal
der Radfahrerverein „Vorwärts.“ Die Festordnung
weist auf: Eröffnungsreden, humoristische Kunst-
fahrten, Akterevgen, 6 humoristische lebende
Bilder aus dem Radlerleben mit begleitendem
Text und Theater; den Beschluß macht Tanz.

(Gastspiel des Bromberger Stadt-
theater-Ensembles.) Das Personal des Brom-
berger Stadttheaters beabsichtigt im Einvernehmen
mit der Direktion von Oken ab eine Gastspiel-
tournee zu unternehmen, um in verschiedenen Orten
sowohl die neuesten Novitäten als auch in sorg-
fältig vorbereiteten Aufführungen und mit den
Kostümen und Requisiten des Bromberger Stadt-
theaters die so sehr vernachlässigten Berlin-er
Klassiker zur Aufführung zu bringen. Auf dieser
Tournee gedankt das Ensemble auch in Thorn zu
auftreten.

(Eine wohl noch nicht dagewesene
Bette) wurde gestern auf einem heiligen Fabrik-
hofe zum Austrag gebracht. Der Restaurator
G. von hier wettete, bei Betrachtung eines mit
einem Tschin eben geschossenen Sperlings daß er
den Sperling, ohne ihn anzunehmen, mit seinem
Feder bezehren könne. Zwei andere Herren,
Fabrikinspektor K. und Werkmeister W. setzten
sich 5 Mark dagegen. Ohne lange zu fackeln, nahm
Herr G. den federigen Gefellen und schloß ihn
samt Schnabel und Beinen in zwei Fingern her-
zhaft fester, zum großen Staunen seiner Gegner,
die nun mit den 10 Mark herausdrücken mußten,
von denen die Hälfte sofort dazu angelegt wurde,
um das Ereigniß entsprechend zu begießen.

(Diebisches Dienstmädchen.) Ver-
haftet wurde das Dienstmädchen Josepha Su-
mowski, die ihre Herrschaft in ganz raffinierte
Weise bestohlen hat.

(Polizeiliches.) In polizeilichen Ge-
wahrhaft wurden 5 Personen genommen.
(Gefunden.) In Mocker Amtstraße 3
eine Artillerie-Extramäße, abzuholen bei Schuls.
(Von der Weichsel.) Wasserstand der
Weichsel bei Thorn am 23. Januar früh 1,76 Mtr.
über 0.

aus Warschau wird telegraphisch gemeldet:
Wasserstand heute 1,62 Mtr.

Mocker, 24. Januar. (Im Alter von 102 Jahren)
starb hier die Wittwe Marianna Braniski geb.
Sarand.

Stotterie, 24. Januar. (Ein Festessen) zur Feier
des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll
auch in unserem Orte stattfinden. Auch Damen
sind an dem Festessen, das um 4 Uhr im Saale des
Herrn Jabel abgehalten wird, eingeladen.

Mannigfaltiges.

(Zu dem Zweikampfe v. Bennig-
sen-Falkenhagen) werden noch An-
stände bekannt, welche darauf hindeuten, daß
die Beziehungen Falkenagens zu der Frau
des erschossenen Landraths v. Bennigsen schon
seit geraumer Zeit bestanden haben müssen.
Die Familie der Frau befand sich vor Jahren
in derartig schlechten Vermögensverhältnissen,
daß der gänzliche Ruin hereinzubrechen drohte.
Da unternahm es der Vater des Landrathes,
Oberpräsident a. D. v. Bennigsen, unterstützt
von anderen Mitgliedern der Familie, ein
größeres Kapital zusammenzubringen, womit
dann der finanzielle Zusammenbruch abge-
wendet wurde. Zu dieser Sanirung soll der
Vater des jungen Falkenagens, Amisrath
Falkenagens, eine beträchtliche Summe zuge-
schossen haben. Die nunmehr verwitwete
Frau Landrath v. Bennigsen, welche durch
ihr Verhalten Anlaß zu dem beklagenswerthen
Ehrenhandel gegeben hat, ist eine hervor-
ragend hübsche äußere Erscheinung. Zur Bei-
setzung des Landraths v. Bennigsen waren
Dienstag Mittag, wie man dem „B. Z.“
meldet, weit über tausend Leidtragende mit
Extrazügen von Hameln und Hannover nach
dem Gute Bennigsen abgefahren. Kränze und
Blumenpenden trafen zu hunderten dort ein.
Die Kriegervereine des Kreises Springe
waren mit ihren Fahnen zur Stelle. Frau
v. Bennigsen weilt übrigens zurzeit mit
ihrer Mutter in Hannover. — Ueber das
Begräbniß des Landraths v. Bennigsen auf
dem Gute Bennigsen wird noch gemeldet:
Der Pastor Langelos hielt eine ergreifende
Trauerrede, in der er anerkannte, daß der
Verstorbene zur Waffe greifen mußte, um
seine Ehre und die seiner Familie zu retten.
Sämmtliche Kriegervereine des Kreises mit
60 Fahnen, sowie sämmtliche Zünngen und
Liedertafeln waren zur Stelle. Dem Be-
gräbniß wohnten die gesammte Generalität
Hannovers, der Oberpräsident, der Re-
gierungspräsident und andere Vertreter der
Regierungsbehörden bei. Mehr als 500
werthvolle Kranzpenden, darunter zahlreiche
aus Berlin, waren in das Trauerhaus ge-
sandt worden. Vom Reichskanzler Grafen
Bilow war ein prachtvolles Blumen-Arran-
gement eingetroffen. In Hannover war am
Dienstag Frau v. Schuehen, die Schwieger-

mutter des Verstorbenen, angelangt, welche
ihre Tochter, die Wittve des Landraths, in
Leipzig abgeholt hatte, um sie mit auf ihr
Gut zu nehmen. Die Tochter blieb in
Hannover, während die Mutter nach dem
Gute Bennigsen reiste, da sie der Beisehung
ihres Schwiegerjohnes beizuwohnen gedachte.
Sie erhielt jedoch im Trauerhause keinen
 Zutritt und kehrte mit dem nächsten Zuge
nach Hannover zurück. — Erwähnt sei noch,
daß Abgeordneter Falkenhagen, der Vater
des Dnellgegners des Verstorbenen, Herrn
v. Bennigsen vor dessen Tode im Henrietten-
stift zu Hannover besucht hat. — Höchst
tragisch wird eine Szene geschildert, die sich
am Morgen des 17. Januar, als der Zeit-
ungen die ersten Meldungen über das tags
vorher in Springe stattgefundene Dnell
brachten, im Hotel „Magdeburger Hof“ in
Berlin abgepielt hat. Da saßen zwei alte
Freunde, Reichstagsabgeordneter Hische und
Gutsbesitzer Falkenhagen-Northheim, die ge-
rade in Berlin zu thun hatte, zusammen und
nahmen auch von den neuesten Zeitungs-
meldungen Notiz. Da lasen sie zu ihrem
Entsetzen, welche furchtbare Katastrophe sich
in Springe zugetragen habe. Der alte
Falkenhagen brach in Thränen aus und hatte
einen Ohnmachtsanfall zu überwinden.

(Großes Vermächtniß.) Die ver-
storbene Privatiers König in Hasserode,
hinterließ, wie aus Bernigerode gemeldet
wird, der dortigen Stadtgemeinde ein Ver-
mächtniß von 400 000 Mark zu wohltätigen
Zwecken.

(Niedergerbrannt) ist Mittwoch früh
die Pulverkern-Delfabrik von Noblé und
Thoel in Harburg.

(Näherunwesen in China.) Auf
einem Passagierboote, welches am 19. v. Mts.
von einem englischen Schleppdampfer auf
dem Westflusse zwischen Dosing und Sainan
geschleppt wurde, hatten sich zwölf Räuber
eingeschmuggelt, die während der Fahrt be-
gannen, die Passagiere auszuplündern. Ein
Wachtboot, welches zu Hilfe eilte, nahm sechs
Räuber gefangen, die anderen sechs gelangten
an Bord des Schleppdampfers, überwältigten
dessen Mannschaft, verließen dann den
Schleppdampfer wieder und nahmen zwei
Leute der Besatzung desselben als Geiseln
mit sich; dem zurückbleibenden Theile der
Besatzung sagten die Räuber, die Behandlung
der von ihnen fortgeführten Geiseln werde
von der Behandlung abhängen, welche den
gefangenen Rändern werde zutheil werden.

Neueste Nachrichten.

Elbing, 24. Januar. Die „Elb. Ztg.“
meldet: Der Reichs- und Landtagsabgeordnete
für Elbing-Marienburg und von Buttkamer-
Plautz beabsichtigt krankheitshalber seine
parlamentarische Thätigkeit auf-
zugeben.

Wickburg, 23. Januar. Bei der heutigen Reichs-
tagseröffnung erhielten Graf Reventon (deutsch-
sozial) 3004, Demmig (frz. Volksp.) 2978, Reich-
bach (Soab.) 1603 Stimmen. Es wird Stichwahl
zwischen Reventon und Demmig erfolgen.

Wien, 23. Januar. Prinz Otto Windischgräz
und Gemahlin haben heute Mittag eine Hochzeits-
reise angetreten. Zum Abschied hatten sich auf
dem Bahnhof eingefunden: der Kaiser, Graf und
Gräfin Lonhah sowie die Mitglieder der Familie
Windischgräz.

Leuburg, 24. Januar. Der Statthalter
Graf Bininski drückte dem hiesigen russischen
Konul offiziell sein Bedauern aus wegen
der Beschädigung des am Konsulatsgebäude
angebrachten russischen Staatsemblems.

Rom, 23. Januar. Der König hat den Erfinder
der Telegraphie ohne Draht Marconi zum Kom-
mandeur des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens
ernannt.

London, 23. Januar. „Central News“
melden aus Newyork: Das Staatsdeparte-
ment wurde benachrichtigt, daß Prinz
Heinrich bis zum 11. März bleiben werde.

Gibraltar, 23. Januar. Die kaiserliche
Yacht „Hohenzollern“ ist heute hier einge-
troffen und setzte nach kurzem Aufenthalt die
Reise nach Newyork fort.

Washington, 23. Januar. Im Senate
besprach der Senator Keller die Hinrichtung
Scheepers und erklärte alsdann, dieselbe be-
deute eine Verletzung der Genfer Konvention
von seiten der Engländer.

Washington, 24. Januar. Der deutsche
Kaiser billigte die Pläne des Komitees für
den Empfang des Prinzen Heinrich von
Preußen. Der für die Reise des Prinzen in
Aussicht genommene Sonderzug wird aus 6
Wagen der allernormhesten Art bestehen,
von denen einer ausschließlich dem Prinzen
Heinrich zur Verfügung stehen wird. Es
wird geplant, die Reife des Prinzen in süd-
licher Richtung bis Chattanooga, in west-
licher bis St. Louis und in nördlicher Richtung
bis Milwaukee auf der einen und bis Boston
auf der anderen Seite auszudehnen. Prinz
Heinrich wird den ersten Sonntag in New-
york verbringen, das Grab des Generals
Grant besichtigen, dann Mitternacht ab-
reisen und Montag früh 10.30 Uhr in

Washington eintreffen, woselbst er auf dem
Bahnhof von einer Ehrenwache empfangen
und zunächst nach der deutschen Botschaft
geleitet werden wird. Den zweiten Sonntag
wird der Prinz in Chattanooga zubringen;
der dritte Sonntag wird in Newyork zuge-
bracht werden und der Ruhe, vielleicht dem
Besuche einiger deutscher sozialer Organisa-
tionen gewidmet sein.

Verantwortlich für den Inhalt: Geogr. Hartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	24. Jan.	23. Jan.
Tend. Fondsrente: —		
Russische Banknoten v. Kaspa	216-15	216-15
Barisan 8 Tage	—	215-90
Oesterreichische Banknoten	85-30	85-30
Preussische Konjols 3%	91-10	90-80
Preussische Konjols 3 1/2%	101-75	101-70
Preussische Konjols 3 1/2%	101-75	101-70
Deutsche Reichsanleihe 3%	91-10	90-80
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2%	101-80	101-65
Westf. Pfandbr. 3% nent. U.	88-40	87-90
Westf. Pfandbr. 3 1/2%	98-50	98-50
Posener Pfandbriefe 3 1/2%	99-00	99-10
4%	103-00	103-10
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	—	98-20
Ähr. 1% Anleihe C	27-65	27-65
Italienische Rente 4%	100-70	100-30
Rumän. Rente v. 1894 4%	82-50	82-60
Diskon. Kommandit-Nutheile	186-00	185-70
Gr. Berliner-Strassenb.-Akt.	192-00	194-75
Harpener Bergw.-Aktien	163-40	162-30
Laurahütte-Aktien	199-00	198-20
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	—	—
Thorn. Stadtauheile 3 1/2%	—	—
Weizen: Loko in Newyork, März	87 1/2	88
Spiritus: 70er Loko	33-90	33-75
Weizen Mai	170-75	171-25
„ Juli	170-75	171-25
„ August	—	—
„ September	—	—
Roggen Mai	147-50	147-50
„ Juli	147-50	—
„ August	—	—

Wan-Diskon 3/4 v. Ct., Lombarddiskon 4/4 v. Ct.
Privat-Diskon 2 v. Ct., London. Diskon 3/4 v. Ct.
Berlin, 24. Januar. (Spiritusbericht.) 70er
33,90 Mtr. Umiag 16 000 Liter, 50er Loko —, — Mtr.
Umiag — Liter.

Königsberg, 24. Januar. (Getreidemarkt.)
Zufuhr 40 inländische, 88 russische Waggons.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn
vom Freitag den 24. Januar, früh 7 Uhr.
Lufttemperatur: + 5 Grad Cels. Wetter:
trübe. Wind: Südwest.
Vom 23. mittags bis 24. mittags höchste Tem-
peratur + 5 Grad Cels., niedrigste + 4 Grad
Celsus.

Standesamt Mocker.

Vom 9. bis einschließl. 23. Januar 1902 sind
gemeldet:

- a) als geboren:
1. Arbeiter Franz Ruminiski, Z. 2. Bahn-
arbeiter Karl Drews, Z. 3. Schornsteinfeger-
meister Ernst Greth, Z. 4. Hobelst. Sergeant
Heinrich Steben, Z. 5. Stellmacher Anton Wis-
niewski, Z. 6. Arbeiter Theophil Otkowski, Z.
7. Arbeiter Rudolf Schroeder, Z. 8. Wagenführer
Leonhard Nowinski, Z. 9. Gärtner Agathon
Brauerst, Z. 10. Arbeiter Gustav Leichnitz-
Schönwalde, Z. 11. Arbeiter Gustav Lews-
Schönwalde, Z. 12. Chauffeurengänger Gustav
Koppen-Schönwalde, Z. 13. Vorarbeiter Franz
Wisniewski, Z. 14. Schmied Michael Targowski,
Z. 15. Schmied Wladislaus Rynkowski, Z. 16.
Steinfeger Friedrich Hofe, Z. 17. Uebel, Z. 18.
Besitzer Adalbert Birner, Z. 19. Stellmacher
Franz Dombrowski, Z. 20. Schmied Johann
Lawinski, Z. 21. Arbeiter Josef Bodwajski, Z.
22. Arbeiter Karl Zabnte, Z. 23. Arbeiter Jo-
hann Malinowski, Z. 24. Zimmerer Ferdinand
Staderowski, Z. 25. Arbeiter Johann Walaschel,
Z. 26. Arbeiter Julian Zielinski, Z. 27. Arbeiter
Franz Lewandowski, Z. 28. Arbeiter Ignaz Dzi-
wulski, Z. 29. Arbeiter Franz Dejewski, Z. 30.
Arbeiter Franz Scheibach-Katharinenflur, Z. 31.
Arbeiter Ignaz Kooierst, Z. 32. Arbeiter Edmund
Thober, Z.

- b) als gestorben:
1. Tischler Richard Jacobi, 28 J. 2. Bronis-
laus Wojciechowski, 12 J. 3. Wittve Thella
Bartun geb. Fronczak, 62 J. 4. Helene Wisian,
10 Mon. 5. Ein in der Geburt gestorhener
Knabe. 6. Arbeiter Johann Beutner, 71 J. 7.
Dombrowski ohne Vornamen 7 Sid. 8. Wittve
Marianna Braniski geb. Sarand, 102 J. 9. Ella
Emma Pohls, 2 M.

- c) zum ehelichen Aufgebot:
1. Sergeant Mikodemus Manikowski-Thorn und
Olga Deltow. 2. Debot-Wizelndewel Bernhard
Lick-Schönwalde und Selma Kober-Bredin.

- d) als ehelich verbunden:
1. Schlosser Paul Babu mit Marianna Marg.
2. Kellermeister Josef Lachner-Grunden mit Maria
Kooft. 3. Maler Max Wisniewski mit Johanna
Bartel.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 26. Januar 1902 (Septuagesimae).
Altstädtische evangelische Kirche: Vorm. 9 1/2 Uhr:
Pfarrer Jacobi. Abends 6 Uhr: Pfarrer
Stachowits.
Neufährtsche evangelische Kirche: Vorm. 9 1/2 Uhr:
Pfarrer Feuer. Nachher Besuche und Abend-
mahl. Nachm. 5 Uhr: Superintendent Wankle.
Garnison-Kirche: Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst:
Divisionspfarrer Dr. Greven. Nachm. 2 Uhr:
Kinder Gottesdienst: Derselbe.
Evangel.-luth. Kirche (Dachstr.): Vorm. 9 1/2 Uhr:
Gottesdienst mit Abendmahl. Besuche 9 1/2 Uhr.
Pastor Wohlgenuth. Nachm. 3 Uhr: Christen-
lehre. Derselbe.
Reformirte Gemeinde Thorn: Vorm. 10 Uhr: Gottes-
dienst in der Aula des Königl. Gymnasiums:
Prediger Krudt.
Baptisten-Kirche, Heppnerstraße: Vorm. 9 1/2 Uhr
und nachmittags 4 Uhr Gottesdienst. Prediger
Wurulla.
Mädchenschule zu Mocker: Vorm. 9 1/2 Uhr: Prediger
Krieger.
Evangel. Kirche zu Podgorz: Vorm. 10 Uhr:
Pfarrer Endemann. Nachm. 2 Uhr: Kinder-
gottesdienst. Derselbe.
Gemeinde Orantfchen: Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst
in Gr. Rogan: Pfarrer Leiz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Fleisch und der nachfolgenden aufgeführten anderen Lebensmittel für das städt. Krankenhaus und für das städt. Waisenhaus...

- 50 Ztr. Rindfleisch, 5 " Kalb, 10 " Hammel, 10 " Schweinefleisch, 3 " inländ. Schweinefleisch, 12 " inländ. Schweinefleisch, 14 " Graupen (mittelfest), 11 " Hafergrübe (gestoßen), 11 " Gerstengrübe (mittelfest), 4 " Reisgrübe, 125 Kilogr. (2 Ballen) Guatemalaka-Kaffee, 50 Kilogr. (1 Ballen) Java-Kaffee (gelb), 10 Sack Salz, 8 Ztr. böhmisches Pflanzenöl (80/85), 5 " Kaiser-Öl (Kaffee Hausw.) und 6 " gemahlene Haselnüsse.

Angeboten auf diese Lieferung sind postmäßig verschlossen bis zum 8. Februar, mittags 12 Uhr, bei der Direktion des städt. Krankenhauses unter Beifügung der Proben - soweit erforderlich - einzureichen, und zwar mit der Aufschrift "Lieferung von Lebensmitteln".

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Bureau II zur Einsicht aus. Zu den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gesehenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben sind.

Thorn den 11. Januar 1902. Der Magistrat, Abteilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Die Dungabfuhr von dem hiesigen städtischen Schlachthofe, sowie dem Vieh- und Pferdewald hierher ist auf die Zeit vom 1. April 1902 bis 1. April 1905 zu verpachten. Submissionsofferten sind bis zum 15. Februar er. an die städtische Schlachthofverwaltung einzureichen. Die Bedingungen sind im Bureau I (Rathhaus, 1. Treppe) und im Bureau der Schlachthofverwaltung einzusehen und können auch gegen 30 Pfennig Kopialen abgegeben werden.

Thorn den 22. Januar 1902. Der Magistrat.

Zwangsvollstreckung.

Zum Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Schillingen belegenen, im Grundbuche von Schillingen, Blatt 44, 79 und 91 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Friedrich und Antonio, geborne Gaul-Nickel'schen Eheleute, eingetragenen Grundstücke am

24. März 1902, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Die Grundstücke, eingetragen unter Artikel 43, bezw. 73, bezw. 94 der Grundsteuerrolle und unter Nr. 35 der Gebäudesteuerrolle bestehen aus a. Grundstück, Blatt 44: Wohnhaus nebst Stall mit Hofraum und Garten, Scheune und Holzung mit 1 ha, 72 ar, 80 qm, 27/100 Thlr. Reinertrag und 36 Mark jährlichen Nutzungswert; b. Grundstück, Blatt 79: 16 ha, 36 ar, 40 qm Holzung, mit 4 27/100 Thlr. Reinertrag. Grundstück, Blatt 91: Acker und Holzung von 26 ha, 83 ar, 90 qm, mit 11 Thlr. Reinertrag.

Thorn den 16. Januar 1902. Königlich-Preussisches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Händler Karl Mücke, ohne Domizil, geboren am 28. Januar 1845 in Tost, Gleditz, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbehörde wegen Uebertretung gegen § 27 des Gesetzes am 3. Juli 1876 verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 G. 235/01 sofort Mitteilung zu machen.

Culmsee den 18. Januar 1902. Königlich-Preussisches Amtsgericht.

Versteigerung.

Montag den 27. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werde ich in meinem Geschäfts-Zimmer:

1. Wagonladung gute helle Roggenkleie, facht, bahnschiffend, ab Alexandrow, gesackt Thorn, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich, meistbietend versteigern.

Paul Engler, vereideter Handelsmakler.

1. u. 2. Etage, Wäckerstr. 35 zu verm. Näheres bei Baunternehmer Thobor, Grabenstr. 16, I.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande ist eine Schuldienerstelle zum 1. März d. Js. mit einem Militäramwärter zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt neben freier Wohnung und Heizung 540 Mark jährlich. Die Anstellung erfolgt gegen vierwöchentliche Kündigung.

Verreibungen sind bis zum 15. Februar d. Js. unter Beifügung der Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und des Zivildienstverordnungscheines an den unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

Wacker den 20. Januar 1902. Der Gemeindevorstand, Falkenberg.

Bei unserer Verwaltung ist zum 1. März er. eine Kanzlistenstelle mit einem Militäramwärter zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 360 Mark jährlich, steigend je nach der Leistungsfähigkeit. Verreibungen sind bis zum 15. Februar unter Vorlegung der Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und des Zivildienstverordnungscheines an den unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

Wacker den 22. Januar 1902. Der Gemeindevorstand, Falkenberg.

Ein Lehrer

erhält in und außer dem Hause Unterricht in Klavier- und Geigenspiel, in Stenographie (System Stolze-Schrey) u. Nachhilfsstunden. Jakob-Vorstadt, im Schloßchen.

Klavierunterricht

erhält Fel. Lambeck, Besidenstraße 16, 1. Treppe, r.

Mis Schneiderin

empfehlte sich außer dem Hause Elisabeth Chorkowski, Wacker, Lindenstr. 23.

Wirtinnen, Kochmännlein, Stubenmädchen, perf. Köchin, Dienstmädchen, Aufseher, Hausdiener, sämmtliche mit guten Zeugnissen, empfiehlt

Wanda Gafatezowska, Stellenvermittlerin, Thorn, Zunkerstr. 1.

Friseurgehilfe,

perfekt für feinen Salon, Lohn 8 Mark und mehr, sucht sof. od. später F. Kastner, Thorn.

Lehrlinge

können eintreten bei D. Koerner, Tischlermeister.

Ein anständiger Handwerker

bittet um ein Darlehen von 150 Mark auf 1/2 jährliche Abzahlung. Gefällige Angebote unter Nr. 300 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

16000 Mark,

hinter Bankgeld, zu 5% sofort zu zahlen. Angebote unter H. 3000 befördert die Geschäftsst. d. Bg. erb.

9000 Mark

werden zur zweiten Stelle, gleich hinter der Bank, auf eine zweifelhafte sichere Hypothek, mit 5% verzinslich, per 1. April eventl. früher gesucht. Angebote unter A. B. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

4000 Mk.

auf sich. Hypothek. Anzeig. erb. u. E. K. an die Geschäftsst. Wenn in der Thorer Niederung gelegenes

Grundstück,

19 Morg. Acker, Wiesen- und Gartenland, ist mit geringer Anzahlung sofort zu verkaufen.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Mein, in der Nähe des Schießplatzes, in Steuten geleg. Grundstück,

bestehend aus 3 1/2 Morgen Wiesen und Ackerland, neuem Wohnhaus mit 4 Wohnungen und dazu gehörigen Stallungen, beabsichtige ich fruchtlos zu verkaufen.

Gottlieb Riemann.

Haus

zu verkaufen Wacker, Thornstr. 10.

gangbare Fleischeri

ist vom 1. April zu vermieten Al. Wacker, Schillingstr. 3.

Für Schiffsbauer.

Bis zu 50 Stück starke Kiefern mit je 3-5 cbm Inhalt hat abzugeben Friedr. Hinz-Thorn III.

Chinesische Waffen

werden zu kaufen gesucht. Angeb. unter E. P. 59 d. d. Geschäftsst. d. Bg.

Fortzugshalber

verschiedene fast neue Möbel u. a. m. bill. zu verkaufen Schulstr. 7, II. Eine neue, prachtvolle Dr. Martin Luthers Hauspostille ist billig zu verkaufen Wackerstr. 2, III, I.

Dampfkaffee's

eigener Röstung, heiß frisch gebrannt, Pfd. 80, 100, 120, 140, 160 Pf.

Theo, Condong, Kongo etc., Pfd. 150, 200, 250, 300, 400 Pf.

1/10 Pfd. 15, 20, 25, 30, 40 Pf.

Kakao, garantiert rein, Pfd. 150, 200, 240, 250 Pf.

Kakes, Pfd. 60, 80, 100, 120 Pf.

Haferflocken, Pfd. 13 Pf.

Hafermehl, Pfd. 40 Pf.

Aufgekochtes Kindermehl, Pfundbüchse 125 Pf.

Haferkakao, Anker-Dats, So-natoio, Plasmon, Milchpulver, Schweizermilch (Kondensierte).

Mosirid, Pfd. 20, bei 5 Pf. 17 Pf.

Bartostfeinmehl, Pfd. 12 Pf.

Brennspiritus, 25, bei 5 Pf. 23 Pf.

La Petroleum, 18, bei 5 Pf. 17 Pf.

La Petroleum, garantiert rein ameri-kanisch, von bester Beschaffenheit, nicht rauhend.

Brennöl, Nachlichte, echt Glasen, Illuminationskerzen in Pfd. und Paqueten.

Paraffinkerzen, Pack m. 8 St. 35 Pf.

Bengalische Flammen, roth und grün, à 10, 20, 25, 50 Pf.

Drogen-, Farben-, Seifen-Handlung

B. Bauer, Mocker, Thornstr. 20.

Magdeburger Sauer Kohl

Pfund 8 Pf.

guttkochende Erbsen

Pfund 10 Pf.

feinst. türk. Pflaumenmus

Pfund 25 Pf., Zentner 22 Pf.

Felix Szymanski,

Neustädt. Markt 11.

100 Hasen,

Seyder Jagd, empfiehlt

P. Begdon.

Lichte.

Paraffin 6 Stück 0,33 Pf.

Paraffin 8 " 0,33 "

Apollo-Kerzen 8 " 0,35 "

Apollo-Kerzen 6 " 0,35 "

Plantino-Kerzen, die 6 Stück 0,38 "

bei Entnahme von 10 Pack 0,36 "

Extra Prima Motard'sche

Kronen-Kerzen Pfd. 0,60 "

Prima Kronen-Kerzen II " 0,53 "

Stelliner Kron-Kerzen " 0,58 "

Stelliner Kron-Kerzen " 0,50 "

Carl Sakriss,

Zunkerstr. 252, Schuhmacherstr. 26.

Roggenstrohhäufel

in leihfreien Säcken billigt franco jeder Wohnstation, sowie gesundes

Roggenlangstroh,

- Flegebüsch - Maschinenstroh und Preßstroh.

W. Kownatzki,

Znowozlaw.

Preßstroh,

Roggen- und Weizenstroh habe waggonweise preiswerth abzugeben.

A. M. Simon,

Berlin C., Al. August-Str. 11.

30 rm

Kiefernes Klobenholz

habe aus der Stadtforst Warbarten preiswerth abzugeben.

G. Soppart,

Wackerstr. 17.

Brennholz und Kohlen

offert billigt Carl Kleemann, Thorn, Holzplatz Wacker, Zunkerstr. 42.

Stubben

stehen zum Verkauf bei Janko in Balkan bei Thorn II.

Ein Posten Feldsteine

steht zum Verkauf. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein Wohnung,

bestehend aus 1 Stube, Küche und Alkoven, ist vom 1. April er. zu vermieten. G. Sigismund, Heiligegeiststr. 13, I.

Telephon 50 Franz Goewe Breitestr. 24

(vorm. J. G. Adolph) gegründet 1809 empfiehlt

hochfeine konf. Matjesheringe

(mitdagefalten), sowie allerfeinsten Beluga-Kaviar.

Malton-Weine

aus Malz, (Sherry-, Tokayer und Portwein-Art)

kosten jetzt per 1/4 Fl. nur 1,25 Mk. Oswald Gehrke, Thorn, Vertreter der Deutschen Maltonwein-Gesellschaft Wandsbeck. Sauber ausgestattete Postkutschen à 2 Flaschen. Zu Geschenken sehr geeignet.

G. Sellner's

Haarschneide- u. Friseursalon befindet sich Gerberstrasse Nr. 22 neben dem Café „Kaiserkrone“.

Knöterich.

Man gebrauche nur Knöterich Wagners echt russischer Knöterich als bestes währeres Hausmittel gegen Husten, Seiserkeit, Hals-, Lungen- und Brustschmerzen. Kartons à 50 Pf. u. 1 Mk. Für Verfertigung nehme man Wagners Sacinatogenpflaster, Sch. 1,50 Mk. Nur echt mit Namenszug zu haben bei

Hugo Claass, Drogerie.

Chic!!

ist jede Dame mit einem zarten, reinen Gesicht, vollem, jugendlichen Aussehen, reiner, sammetweicher Haut und blendend schönem Teint. Alles dies erzeugt:

Radebeuler Silkenmilk-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Bresden. Schutzmarke: Stiefelsperd.

à St. 50 Pf. bei: Adolf Leetz, J. M. Wendisch Nachf. u. Anders & Co.

Echter Birken-Balsam

von Wilhelm Apel, stets auf Lager.

H. Hoppe geb. Kind, Breitestr. 32, I, gegenüber Herrn Kaufmann Seelig.

Wir haben bei Culin lagern: 1200 Meter gebrauchte

Feldbahn

15 Lowries von 1/2 cbm Inhalt, welche wir auch in kleinen Quantitäten billig käuflich und leihweise abgeben. Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahn-Bedarf, vormals Orenstein & Koppel, Danzig, am Bahnhof.

Zu verkaufen oder zu verpachten unter günstigen Bedingungen ein kleines Grundstück in Wacker. Zu erfragen bei Herrn J. Willamowski, Thorn, Rathhausgewölbe.

Versehungshalber

ist die bis dahin von Herrn Hauptmann Becker bewohnte Wohnung von 8 Zimmern, Pferdehölle und allem Zubehör zu vermieten.

W. Busse, Altstadt, Markt 16.

Wohnung,

bestehend aus 7 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. April 1902 ab zu vermieten. Thorn. C. B. Dietrich & Sohn.

Versehungshalber

ist ein Haus von sofort billig zu verkaufen Mocker, Thornstr. 10.

M. B., bish. v. S. Mt. Engelsben bew., bill. zu verm. Schillerstr. 5.

Keine Wohnung, 2 Stuben, helle Küche, zu verm. Strobandstr. 16.

Krieger-Berein

Feier

des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

1) Sonnabend den 25. Januar, 8 Uhr abends, im Saale des Viktoria-Gartens

für die Kameraden, deren Familien und die geladenen Gäste. Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Dunkler Anzug; für die Herren Offiziere Gesellschaftsanzug. Garderobe bitte abzugeben.

2) Montag den 27. Januar, 10 Uhr vormittags, Auftreten am Brückenthor zur Teilnahme an der Parade der Garnison.

Anzug: dunkel; hoher Hut, Schützenang mit Gewehren; die Herren Offiziere im Paradeanzug. Der Vorstand.

Mozart-Verein.

Der Kaisergeburtstagsfeier wegen nächste Übung

Dienstag den 28. Januar 1902. „Reichsadler“, Mocker.

Sonntag den 26. Januar er. zur Kaisergeburtstagsfeier:

Grosses Frei-Concert

mit nachfolgendem Kränzchen. Um 12 Uhr: Patriotischer Vortrag und Illumination des ganzen Lokales. Anfang 5 Uhr. Militär ohne Charge keinen Zutritt.

„Etablissement Eichenkranz“

Jakobs-Vorstadt. Sonntag den 26. d. Mts., abends 7 Uhr:

Grosse Brillant-Vorstellung

des niederländischen Affen-Theaters. Nach der Vorstellung: Großes Würfelfest u. Tanz bis 12 Uhr. Alles näher durch Bettel. Die Direktion.

Schankhaus I. a. d. W.

Heute, Sonnabend: Krakauer Wurst mit Sauertraut.

Restaurant „Zum Lämmchen“

Sonnabend den 25. d. Mts.: Königsberger Kinderfest und Bratz.

Heute, Sonnabend,

abends 6 Uhr: Frische Grütz-, Blut- und Leberwürstchen, in bekannter Güte. Hermann Rapp, Schuhmacherstr. 17.

Lose

zur Marienburger Schloßbau-Geldlotterie, Ziehung am 6. 7. und 8. Februar, Hauptgewinn 60.000 Mark, à 3,30 Mark zu haben in der Geschäftsstelle der „Thorn. Presse“.

Laden mit Wohnung,

ferner die erste Etage und kleine Wohnung sind vom 1. April zu vermieten Culmerstr. 13.

Evangelische Gemeinschaft.

Wacker, Vergstr. 23. Gottesdienst: jeden Sonntag, vorm. 10 und nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags, abends 8 Uhr.

Deutscher Wan-Krenz-Verein.

Sonntag, 26. Januar, nachm. 3 Uhr: Gebetsversammlung mit Vortrag von S. Streich, im Vereinssaale, Gevechtstr. 4, Mädchenstraße. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Maiglöckchen.

Bitte Sonntag 5 Uhr. Ort bekannt.

Die Beileidigung gegen Herrn Friedrich Krüger-Schillno nehme ich hiermit zurück. P. Lechnitz, Schillno.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 23. Januar, 11 Uhr. Am Regierungstische: Minister v. Boddielski. Das Haus beginnt die zweite Lesung des Etats mit der Beratung des Domänenetats. Bei den Einnahmen schildert der Referent Abg. v. Pappenheim (kon.) die traurige Lage zahlreicher Domänenpächter. Viele seien bankrott geworden, sodass die Pacht nicht beigetrieben werden konnte.

Abg. Ehlerz (freis. Vag.) verkennt nicht, daß das Ergebnis der Domänenverpachtung sehr ungünstig sei, meint aber, daß daraus kein Schluss auf die Verhältnisse der Landwirtschaft zu ziehen sei. Die Pächter treffe der Vorwurf, daß sie Pachten bieten, die sie nicht herauswirtschaften können.

Minister v. Boddielski: Wenn auch in einzelnen Fällen zu hohe Pachtgebote abgegeben sein mögen, so ergibt doch die über 32 Jahre aufgestellte Statistik, daß die Pachtgebote allmählich zurückgegangen sind, woraus man allerdings einen Schluss auf die allgemeine Lage der Landwirtschaft ziehen kann. Nur in zwei Bezirken (Müritsch und Stadel) ist ein Plus bei der Pacht erzielt worden, weil dort die Viehzucht infolge der aus veterinärpolizeilichen Gründen verbotenen Vieheinfuhr wieder rentabel geworden ist. Der Großgrundbesitz befindet sich noch in erträglicherer Lage als der bäuerliche Grundbesitz, der namentlich auch infolge Arbeitermangels schwer leide. (Weifall rechts.)

Abg. Menge (freis.) erklärt die hohen Pachtgebote aus dem Bestreben hunger Landwirthe, selbstständig zu werden.

Abg. v. MendeL-Steinfels (kon.): Gotthein habe früher eine Statistik zurückgehend bis 1820 gewünscht; aber was sollte damit bewiesen werden? Seit jener Zeit haben sich Arbeits-, Lohn- und Preisverhältnisse völlig geändert. (Sehr richtig!) Die Landwirtschaft bedarf des Schutzes ebenso wie die Industrie. Der Jahresumsatz der Landwirtschaft beträgt 7,6 Milliarden, der der Industrie 8 Milliarden; der Unterschied ist also nicht erheblich.

Abg. Dr. Kirch (freis. Vp.): Seine Freunde hätten die schwierige Lage der Landwirtschaft nie verkannt, aber man könne doch nicht leugnen, daß der Grund- und Bodenpreis beständig im Steigen begriffen sei. Der Nutzungsertrag sei nicht geringer geworden, die Zinsen seien nur niedriger geworden. (Widerspruch.) In jedem Falle muß man aber dagegen protestieren, daß die Bodenrente auf Kosten der Arbeiter gehoben werden soll. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Minister v. Boddielski: Man sollte doch nicht mit solchen Schlagworten operieren. (Widerspruch links.) Es giebt Besitz, denen es heute schlechter geht, als den Arbeitern. Die Steigerung der Bodenpreise erklärt sich aus der Melioration. Solche wichtige Fragen können nur durch eine allseitige Verständigung gelöst werden, nicht aber durch Haß, Neid und Missgunst vor der einen Seite. (Weifall.)

Abg. Dr. Cramer v. Bromberg (freis. Vp.): Die Behauptung, vielen Besitzern gehe es heute schlechter als den Arbeitern, sei auch nur ein Schlagwort. (Murren rechts, sehr richtig links.) Daß die Grundbesitzer nur die höheren Hölle haben wollten, um den Arbeitern höhere Löhne zu zahlen, sei eine Fiktion, zu der ihm der Glaube fehle; wenn die Löhne nicht im Osten besitzig sei, werde der Ostbier keinen Weinig mehr zahlen, als er zahlen müsse. Der Zolltarif bringe nur einzelnen Vortheile, schädliche aber die große Mehrheit der Nation. (Weifall links.)

Minister v. Boddielski wendet sich gegen eine vom Vordrucker angefertigte Behauptung, daß die Sterblichkeit durch Steuern auf Lebensmittel gefördert werde. Dann müsse in Potsdam, Breslau und anderen Städten mit Wohl- und Schlachtsternen die Sterblichkeit ja besonders groß sein. (Murren links.) Oder ist die Sterblichkeit in Russland geringer als bei uns, weil dort die Preise billiger sind? (Weifall rechts.) Wenn auch der kleine Besitzer oft schlechter dastehet, als der Arbeiter, so freue ich mich, daß der Mann seine Treue an der Scholle behält und nicht der Masse nachläuft, die heute Hoffmann singt und morgen mit Steinen wirft. (Weifall.)

Abg. Dr. Friedberg (natlib.) weist die Vorwürfe der Linken gegen Intelligenz und Bildung unserer Landwirthe zurück; diese ständen keinem anderen Verufe nach. (Weifall rechts.)

Abg. Dr. Barth (freis. Vag.): Man müsse zwischen dem Interesse des Landwirthes und dem Interesse des Kapitalisten unterscheiden; letztere haben allerdings ein erhebliches Interesse an höheren Getreidepreisen. Höhere Getreidepreise bedingten eine Preissteigerung für den Grund und Boden, damit hindere man aber die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft.

Minister v. Boddielski: Bei der deutschen Landwirtschaft komme der Kapitalist nicht wesentlich in Betracht, weil der Grund und Boden zu einem erheblichen Theile vererbt werde. Man laßt jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth; aber wo bleibt der Lohn, wenn man in den großen Städten die Waaren billiger kaufen will, als sie hergestellt werden können?

An der Debatte theilnehmen sich noch Abg. v. Savlaub (Str.), v. Wenzel (kon.) und v. Herold (Str.), welche bekreiden, daß die Zollfrage eine Preissteigerung des Grund und Bodens zur Folge haben.

Weiterberatung morgen 11 Uhr. — Schluss 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

125. Sitzung vom 23. Januar 1902, 1 Uhr. Eingegangen: Die bereits angekündigte Interpellation des Zentrums wegen des Jesuitengesetzes.

Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern, Titel Staatssekretär, wird fortgesetzt.

Abg. Wasser man (natlib.) bedauert, daß die Reform des Krankenversicherungsgesetzes sich so sehr verzögere. Es sei dringend nöthig, die Lücke zwischen der Gesetzgebung nur bis zur 13. Woche reifenden Krankenunterstützung und der erst mit der 29. Woche beginnenden Unfallrente. Diese Verzögerung sei umso bedauerlicher, als dadurch auch die Wittwen- und Waisenversorgung hinausgeschoben werde. Dringend wünschenswerth seien ferner ein Normalstatut für die Proportionalwahlen zu den Gewerbegerichten, die Regelung der Arbeitszeit der Handelsangestellten in den Kontoren, eine Mindestruhezeit Binnenschiffahrtsgewerbe, ein Sondertribunal für Streitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und Prinzipalen und Regelung der Stellung der Gehilfen bei Rechtsanwältinnen und Notaren. Bezüglich der Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb werde darüber geklagt, daß die Staatsanwaltschaften so sehr zögern, aus eigener Initiative einzuschreiten, vielmehr die Erhebung der Klage meistens zunächst den Gewerbevereinen überlassen. Namentlich werde aber über illoquale Konkurrenz von Veranstattern von Auktionen und über Verlängerung derselben durch ununterbrochene Nachschüsse geklagt. Sehr zu wünschen sei, daß den Kammer für Handelsfachen auch Handwerker beigeordnet würden, da diese Kammer ja auch berufen seien, über Streitigkeiten zwischen Handwerkern und Kaufleuten zu entscheiden. Schließlich geht Redner auf die Frauenbewegung ein. Denke man an die Frauenarbeit in Fabriken, im Schankgewerbe, bei der Post u. s. w., dann sei es auch Konsequenz, den Frauen auch andere Verufe zu eröffnen, die an ihren Körper und dessen Leistungsfähigkeit weit geringere Ansprüche erheben. Unter allen Umständen müssen auch dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts die für die Frauen bestehenden Beschränkungen aufgehoben. Er und seine Freunde verlangen in dem von ihnen eingebrachten Initiativantrag zunächst Versammlungs- und Vereinsfreiheit für die Frauen auf sozialpolitischem Gebiete. Man habe dem Antrage Halbheit vorgeworfen, aber seine Freunde beschränkten sich einwilligend auf das erreichbare. Möge es den verbündeten Regierungen und dem Reichstage gelingen, in diesem Fortschreiten Hand in Hand die soziale Frage zu lösen. (Weifall.)

Abg. Fischer (sozdem.): Mit der Sozialreform wäre man schon viel weiter, wenn das Zentrum auf diesem Gebiet denselben Eifer, dieselbe Energie und dieselbe Anfrichtigkeit beibrächte, wie bei der Zollreform. Aus den Berichten der Gewerbeinspektoren sei, so vorichtig diese abgefaßt seien, deutlich zu erkennen, welchen Widerstand die Unternehmer den Arbeiterbeschwerden leisteten. Eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit sei in der Industrie überall möglich, und wenn hierin doch nichts gechehe, so liege das lediglich an dem fehlenden guten Willen der Regierung und der Parteien. Die Arbeiteranschläge ständen überall nur so gut wie auf dem Papier. Aus der ganzen Sozialreform leuchteten nur zwei Siegeszeichen hervor: Die Buchstabenvorlage und die bekannte 12,000 Mk. Den Zinsen sei dagegen eine Milliarde an Liebesgaben zugewendet worden. Man möge den Arbeitern Koalitionsfreiheit geben, dann danken sie für die ganze Sozialreform! In der 12,000 Mk.-Angelegenheit sei Weobke nur das Opferlamm gewesen, denn wie in diesem Sommer festgestellt worden, habe Graf Posadowsky selber das bekannte Schreiben an den Zentralverband geschrieben: „Wenn ich — so fährt Redner fort — eine solche Dummheit oder Schleichheit beginge, würde ich dieselbe wenigstens ruhig auf mich nehmen!“ Redner behauptet, Beweise dafür zu haben, daß Graf Posadowsky die Seele des Widerstandes gegen die Fortführung der Sozialreform sei. In demselben Augenblick, in dem Graf Posadowsky die Verantwortung dafür dem Bundesrathe zueischieben, habe er gerade ein Schreiben an die Gewerbeinspektoren gerichtet, welches diesen die wichtigste Beschlüsse raubt. Das sei genau dieselbe Zweideutigkeit wie in der 12,000 Mark-Affäre. Redner bemerkt u. a. weiter, es seien Unberühmtheiten, wenn ein Oberhofmarschall Gahlenburg die Arbeiter mit Abnegation vergleiche oder ein Sopredjaer das Bild von dem Thier gebrauche, dem an dem Bismarckdenkmal der Fuß auf den Nacken gesetzt wird. Die Generalinspektoren dürften keine arbeiterfreundliche Stellung einnehmen, sonst würden sie ja zu Rebellen gegen die Regierung! In Sachsen brächten die Inspektoren es sogar fertig, die Arbeiter bei den Unternehmern zu denunzieren! Eine bessere Regelung der Gewerbeaufsicht sei ein zwingendes Erfordernis; und wenn nicht durch diese Regierung, dann durch eine andere! (Weifall links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wenn die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeiter vertreten wolle, sollte sie sich doch mit der Objektivität thun, die nöthig ist, wenn die Grundsätze des Hauses gefördert werden sollen. Ich soll, wie der Vordrucker behauptete, gesagt haben, ich wünschte eine weitergehende Sozialreform, stöße aber dabei auf Widerstand beim Bundesrathe. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, man dürfe nicht einen einzelnen Beamten verantwortlich machen. Ich kann nur die Politik treiben, für die ich den Bundesrat hinter mir habe. Ich soll ferner durch einen Geheimverrat die Gewerbeaufsichtsbeamten mundtot gemacht haben. Das ist nicht der Fall. Der Gewerbebeamte ist nicht sonderlich, der Beamte muß sich nach Anweisungen richten. Ich lege den größten Werth darauf, daß der Beamte die Thatsachen, die er wahrnimmt, korrekt und furchtlos niederlegt. Er soll sich aber nicht in weitschweifige Betrachtungen verlieren, sondern nur Thatsachen berichten. Wenn man mir nachsagt, daß ich die Gewerbebeamten hauptsächlich auf Wahrung der Interessen der Unternehmer hingewiesen habe, so wird man damit kein Glück haben. Weiter theilt der Staatssekretär mit: Zur Vornahme von Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in der Binnenschiffahrt und in den kaufmännischen Kontoren sei bereits Auftrag erteilt. An eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenindustrie könne nicht eher herangegangen werden, bevor nicht der Gesetzentwurf über die gewerbliche Kinderarbeit erledigt und verabschiedet sei. Was die Unberühmtheit mit Nachschüssen betreffe, so habe er vor 14 Tagen die Bundesregierungen ersucht, zu veranlassen, daß die

Staatsanwälte gegen Mißbräuche einschreiten. Eventuell müsse erwogen werden, ob nicht gesetzgeberisch vorzugehen sei.

Abg. Kossick (freis. Vag.) plädiert für obligatorische Fabrik-Arbeit und wünscht sodann beharrliches Fortschreiten mit der Sozialreform. Es bedürfe noch neuer organischer Geseße, so über die Arbeit in den Kontoren, über Kinderarbeit, über Schutzmregeln gegen gewerbliche Krankheiten, ferner Beseitigung der Karenzzeit, wenn nicht anders, dann durch ein Nothgesetz. Vor allem müsse auch der Arbeitsnachweis gesetzlich geregelt werden. Die herrschende Arbeitslosigkeit sei viel umfangreicher, als der Staatssekretär sie sich vorstelle. Die Arbeitsnachweise müßten von den Kommunen auf paritätischer Basis errichtet werden. Die einseitig von Unternehmern errichteten Arbeitsnachweise dienten doch nur der Vergevaltigung der Arbeiter.

Abg. Beck-Koburg (freis.) bedauert, daß es an einem endgiltig ratifizierten internationalen Vogelstich noch immer fehle.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, unser deutscher Volschaffer in Paris habe bereits Auftrag erhalten, untererseits die Ratifikation zu vollziehen. Eine ganze Reihe von Staaten habe sich bereits mit der Vereinbarung einverstanden erklärt.

Weiterberatung morgen 1 Uhr. — Schluss 6 Uhr.

Der Krieg in Südafrika.

Ueber Friedensgerichte wird aus London der Münchener „Allg. Ztg.“ telegraphirt: Mit erneutem Nachdruck tritt das Gerücht auf, daß Kaiser Wilhelm indirekt vermittelnd wirke, um die Grundlage für eine befriedigende Vereinbarung zwischen den Buren und England zu finden.

Das amerikanische Kongressmitglied Smith hat einen Antrag eingebracht, welcher den Staatssekretär auffordert, bei der englischen Regierung gegen die Hinrichtung des Burenkommandanten Scheepers zu protestieren. — Einen Erfolg wird dieser Antrag natürlich nicht haben.

In der Sitzung des englischen Unterhauses am Donnerstag erklärte Brodrick, Scheepers sei hingerichtet worden, nachdem er überführt war, mehrere grobe Vergehen gegen den Kriegsgebrauch begangen zu haben; unter anderem habe er sieben Eingeborene gemordet und einen Weißen durchpeitschen lassen. Die Thatsache, daß er ein Kriegsgefangener gewesen, schließt nicht einen Prozeß wegen Mordes oder sonstiger Vergehen gegen die Kriegsgesetze aus. Mac Laren fragt, ob im Juli v. Js. oder zu irgend einer Zeit seit den Unterhandlungen zwischen Kitchener und Botha Vorschläge zur Beendigung des Krieges in Südafrika direkt oder indirekt irgend einem Kabinettsmitgliede im Namen der Burenführer gemacht worden seien. Valfour erwidert: Nein. Es sei kein derartiger Vorschlag der Regierung von irgend jemand zugegangen, der in stande sei, namens der Führer der Burenstreikräfte zu sprechen.

Die „Times“ veröffentlicht folgende Mittheilung aus Melbourne vom Mittwoch: Im Bundesparlamente brachte der burenfreundliche Abgeordnete Higgins eine von ungefähr 800 Buren in Neusüdwales, Victoria, Südastralien und Tasmanien unterzeichnete Petition ein, in welcher um Zurückziehung der australischen Truppen aus Südafrika gebeten wird. Die Petition wurde vom Hause mit Stillschweigen entgegengenommen. Bundespremierminister Barton gab sofort die mit Weifall angenommene Erklärung ab, die Regierung werde dem Ersuchen Südafrika's Folge geben.

Vom südafrika'schen Kriegsschauplatz meldet die Haager „Korresp. Nederland“: Oberst Carrington mit Stab hat sich um Weihnachten in den Magaliesbergen den unter Delarey stehenden Burenstreikräften ergeben müssen.

Nach einer „Reuter“-Meldung aus Pretoria wurde vor einigen Tagen ein Trupp von 35 Eingeborenen, der bei Lindiquesspruit unter Eskorte von 25 Mann der Reichs-Deomaury zum Grassbüden auf dem Feld war, von 150 Buren überfallen. Die Abtheilung mußte sich nach tapferem Widerstande, wobei sie 6 Buren tödteten und 4 verwundeten, der Ueberzahl ergeben. Die Engländer verloren 1 Todten und 7 Verwundete, außerdem wurden 4 Eingeborene, welche unbewaffnet waren, nachher von den Buren erschossen.

Provinzialnachrichten.

Flatow, 21. Januar. (Verunglückt.) Heute früh ist auf hiesigem Bahnhofe der Bremser Hildebrandt verunglückt, indem er beim Zusammenstoßen von Wagen zwischen die Räder gerieth. Man meinte erst, daß ihm nur ein Bein zerquetscht sei und wollte ihn nach Schneidemühl schaffen. Zwischen Flatow und Prosaute ist er jedoch gestorben. Es

hat sich herausgestellt, daß dem Verunglückten auch der Brustkasten zerdrückt war.

Martenburg, 20. Januar. (Die hiesige Schutzmacherinnung) besitzt ein Vermögen von 20607 Mark. Der Herr Oberpräsident hat die Aufhebung des sog. Reichsträgerverbandes der Innungsleiterklasse genehmigt. An Sterbegeld werden künftig pro Mitglied 200 Mk. gezahlt.

Elbing, 18. Januar. (Millionen-Erbischaft.) Herr Rittergutsbesitzer Geisner in Schwilwe bei Elbing ist durch den Tod seines in Berlin wohnhaft gewesenen Schwiegersvaters, der kirchlich gestorben ist, in den Besitz einer ungefähr 8 Millionen betragenden Erbschaft gelangt.

Elbing, 20. Januar. (Theaterverhältnisse.) Herr Theaterdirektor Steinert hat nunmehr auch das Stadttheater in Grandenz gepachtet, und zwar von Beginn der nächsten Saison. Herr Steinert ist damit im glücklichen Besitze von nicht weniger als vier Theatern, nämlich des Stadttheaters in Elbing, des Stadttheaters in Nordhausen, des Stadttheaters in Grandenz und des Sommertheaters in Prenzlau. Die sibirische Spielzeit in Elbing, die mit Ende März ihren Schluss erreicht, wird diesmal durch eine Monatsoper verlängert, die den April über andauern soll. Das Opernpersonal ist bereits zusammengestellt worden.

Elbing, 22. Januar. (Zu der Messerkecherei in Stuba) schreibt die „Elb. Ztg.“: Aus Stuba lassen sich anschwärtige Zeitungen von einer schrecklichen That berichten, bei der der Gastwirth Janzen ermordet und der Gastwirth Ublow so übel zugerichtet wurde, daß er hoffnungslos darniederliegt. (Die Meldung stammt von Wolffs Bureau. — Die Schriftleitung.) Der Sachverhalt ist ein klein wenig anders. Weder ist Janzen tot, noch denkt Ublow ans Sterben. Es handelt sich hier nur um eine der vielen Messerkechereien, wie sie den Niederringer Knechten leider Gottes zur Gewohnheit geworden zu sein scheinen. Es vergeht ja fast keine Straßenecke ohne ein hiesiges Landgericht, ohne daß Messerkechereien abzurufen sind. Es giebt Niederringer Knechte, die sich erst für zünftig halten, wenn sie wegen Messerkecherei im Gefängnis gesessen haben. Sehr richtig bemerkt dazu die „Elb. Ztg.“ weiter: Würden ihnen kürzere Gefängnisstrafen zuerkannt, sie dafür aber in dieser Zeit ein oder mehrere Male über den Kopf gehauen und ihnen der hintere Mensch ganz gehörig verholzt werden, dann würde ihnen die Sehnsucht nach der Zugehörigkeit zu ihrer Verbrennung bald vergehen. Bis dahin ist an eine Verminderung der Messerkechereien gar nicht zu denken, im Gegentheil: wir werden mit einer Zunahme der Nothstandsverbrechen zu rechnen haben. Der Aufenthalt im Gefängnis, wo für den Straffragenden liebevoll gesorgt wird, ist für unsere Niederringer Knechte keine Strafe. Ueber den Vorfall in Stuba wird des näheren berichtet: Zwei Knechte aus Stuba und Mendorf waren am Sonntag in das Ublow'sche Gasthaus gekommen und von einigen Besitzern mit Schnaps traktirt worden. Als die Besitzer das Gasthaus verlassen hatten, entstand zwischen den zurückbleibenden Besitzern und den Knechten Streit: Ublow, der Ruhe gebieten wollte, erhielt dabei einen Stich in das Schulterblatt und der der Gastwirthsohn Janzen aus Behr eine Stich in die linke Brust. Ublow muß das Bett hüten, Janzen konnte heute selbst zum Arzt gehen. Von Lebensgefahr ist nicht die Rede.

Pelplin, 20. Januar. (Die schlechten Zeiten) bemerkt man nur im geschäftlichen, dagegen keineswegs im gefestigten Verkehr. Eine Preisverfallung sagt die andere; es ist, als wolle man im Trübel des Tages die gedrückte wirtschaftliche Lage verschmerzen.

Pr.-Stargard, 22. Januar. (Wegen Vergehens gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz) wurde vor der hiesigen Strafkammer gegen die Wittve Anna Braostowski aus Schönebeck verhandelt. Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Schönebeck war die Fürsorgeerziehung ihres verstorbenen 13-jährigen Sohnes Franz angeordnet worden, und dieser Beschluß wurde der Frau B. zugestellt. Als aber der Knabe in eine Erziehungsanstalt gebracht werden sollte, war derselbe verschwunden, und es wurde festgestellt, daß Franz B. nach Zustimmung des Beschlusses zusammen mit einem Schmiedegesellen nach Galizien gefahren war, um dort in einer polnischen Erziehungsanstalt untergebracht zu werden. Das nöthige Reisegeld hatte die Mutter des B. durch Sammlungen bei ihren Verwandten beschafft. Wegen dieses Vergehens, ihren Sohn Franz der Fürsorgeerziehung entzogen zu haben, wurde Frau B. zu 6 Mark Geldstrafe bezw. 2 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Dirschau, 15. Januar. (Milchverhandl.) Bahnhofsmission.) Der Milchverband aus den westpreussischen Molkereien nach Berlin hat bedeutend nachgelassen. Die mit den Berliner Händlern bis zum 1. Januar abgeschlossenen Verträge sind nicht mehr erneuert worden und wird nur diejenige Milch nothgedrungen von den Berliner Händlern abgenommen, wozu eine kontraktliche Verpflichtung bis zum 1. April d. Js. vorliegt. — Von der Dirschauer Bahnhofsmission unter Leitung von Frau Mentere Sopp wurden in der Zeit vom 28. Dezember bis 4. Januar 95 nach Berlin oder anderen größeren Städten in Stellung gehende alleinstehende Mädchen berathen, im Jahre 1901 im ganzen 566, seit Bestehen der Bahnhofsmission 3861 Mädchen.

Neustadt, 20. Januar. (Zur Einrichtung deutscher Abende) hat sich in unserer Stadt ein Ansichig gebildet, an dessen Spitze der Landrath Herr Graf v. Rehrling steht. Der Ansichig hatte gestern im Saale des Hotels Ragu den ersten Deutschen Abend veranstaltet. Schon lange vor Beginn war der geräumige Saal von gegen 500 Personen besetzt, darunter auch deutsche Katholiken, in ansehnlicher Zahl. Auch die größeren und kleineren Gutsbesitzer waren aus der näheren und weiteren Umgebung herbeigekommen, während aus der Stadt der Soldat neben dem Beamten, der Schulmann bei dem Juristen, der Arzt neben dem Geschäftsmann saß. Nachdem der Abend durch Instrumental- und Vokalkonzert, an dem sich der Männergesang

verein „Konfordia“ beihilfete, eingeleitet war, eröffnete Herr Landrat v. Kerschling die Versammlung mit einer feierlichen Ansprache, in welcher er ankündigte, an die letzten Wahlen im Parlament, unter deren Eindruck noch alle deutschen Männer ständen. Kerner schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, den höchsten und sichersten Hort des Deutschtums, worauf die Versammlung stehend die Nationalhymne sang. In längerer Darlegung ging alsdann Herr Kreisamtsinspektor Schreiber-Kaufmann auf das Programm der deutschen Abende näher ein. Nachdem dann noch Herr Provinzial-Charakteristiker Kuhn-Kaufmann als Vertreter der neun Kriegervereine des Kreises auf den deutschen Kreis-Kaufmann ein Hoch ausgebracht hatte, entfielen bereits die Abend- und Nachtzüge nach Lauenburg und Danzig die vielen auswärtigen Teilnehmer. Die übrigen blieben bei deutschem Trunk und deutschem Sang noch manches Stündlein beisammen.

Aus der Provinz, 20. Januar. (Kinder des Frühlings.) Eine gewiß feltene Erscheinung bei hejiger Jahreszeit haben Besucher des Parks bei dem Gutsbesitzer Herrn Lücke in Gorkenhöfen bei Riesenburg wahrgenommen. Es blühen dort im Freien die schönsten wohlriechenden Veilchen. In einem Garten bei Marienwerder wurde sogar am Jahresende ein vollerbliches Veilchengesüß gefunden.

Aus der Provinz, 20. Januar. (Zwecks Gründung neuer polnischer Bauernvereine) finden am 28., 29. und 30. d. Mts. in verschiedenen Ortlichkeiten Westpreußens öffentliche Versammlungen statt.

Altenstein, 21. Januar. (Zur Warnung für Schreiber anonym Briefe.) Fräulein Martha Nölz von hier erhielt am Neujahrstage 1901 eine Neujahrskarte mit beleidigenden Sprüchen und Abbildungen. Durch Zufall wurde die 23jährige Verkäuferin Anna Elbing als Absenderin der Karte ermittelt. Infolge erheblicher Klage wurde sie vom Schöffengericht trotz Leugnens schuldig befunden und zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Sowohl die Angeklagte als auch die königl. Staatsanwaltschaft legten Berufung ein, über die gestern vor der hiesigen Strafkammer verhandelt wurde. Hier gab die Angeklagte zu, die Karte abgefaßt zu haben und bat um geringere Strafe. Die Kammer hob das erste Urteil auf und erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Mk. oder 1 Woche Gefängnis.

Mr. Holland, 20. Januar. (Selbstmord.) Heute Vormittag hat sich der Landwirt Herr Kommit auf seinem Besitzgute von Freifelde nach Charlottenhof mit einer Zuckerschur an einer Weide erhängt. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht zu ergründen gewesen.

Insterburg, 17. Januar. (Gesundheitliche Ausstellung.) Der Verein für Volksgesundheitspflege zu Insterburg beabsichtigt im Juni d. Jz. eine gesundheitliche Ausstellung hier selbst zu veranstalten, die das ganze Gebiet der Gesundheitspflege umfassen soll.

Goldap, 18. Januar. (Ein recht sonderbares Alenteil) hat sich der Eigentümer R. aus W. der „Sart. Sta.“ zufolge, gelegentlich der Beschreibung seines Grundstücks auf seinen Schwiegerjohn ausbedungen; Neßl freier Wohnung, Kleidung und Nahrung erhält R. pro Tag zwei bis drei Liter Branntwein. Man wird die Leistung des Mannes richtig beurteilen können, wenn man sich den Jahresverbrauch ansieht, den R. nötig hat, um sich auf dem laufenden zu erhalten; im ersten Falle beträgt er 730, im letzteren sogar 1095 Liter, also mehr als 10 Hektoliter Branntwein.

Bromberg, 18. Januar. (Für die hiesigen königlichen Seehandlungsmühlen) weist der dem Abgeordnetenhaus vorliegende Etat der königlichen Seehandlung für das Etatsjahr 1900 folgende Vertriebsresultate nach: Die in dem Etablissement arbeitenden Kapitalien, welche im Etatsjahre 1900 durchschnittlich 1.849.404,25 Mark betragen, haben nach Deckung sämtlicher Verwaltungskosten — einschließlich eines Beitrages zu den Verwaltungskosten des Hauptkontos — und nach Abzug der Abschreibungen (1 Prozent vom Gebäudewert und 10 Prozent vom Werte der gehenden Werte) einen Ertrag von 241.103,97 Mark ergeben, d. h. 13,04 Prozent (1899: 9,01 Prozent). Im Laufe des Jahres wurden für eigene Rechnung vermahlen: 232.761 Zentner 50 Pfund Weizen, 214.633 Zentner 50 Pfund Roggen, 30.200 Zentner Gerste, 200 Zentner 70 Pfund Buchweizen, zusammen 477.795 Zentner 70 Pfund (1899: 447.840 Zentner 80 Pfund). Außerdem kamen für Rechnung des königlichen Proviantamts 24.174 Zentner 80 Pfund Roggen und Weizen (1899: 22.677 Ztr. 50 Pfund) und für Rechnung des Reichsschatzamt 900 Zentner Roggen und Weizen (1899: 900 Ztr.), mithin im ganzen 502.870 Zentner 50 Pfund (1899: 471.418 Zentner 30 Pfund) zur Vermahlung. An Frachten wurden aus der Vermahlung für eigene Rechnung erzielt: 227.876 Zentner 88 Pfund Weizenfabrikate, 207.178 Zentner 27 Pfund Roggenfabrikate, 29.704 Zentner 71 Pfund Gersten-

fabrikate, 197 Zentner 35 Pfund Buchweizenfabrikate, zusammen 464.957 Zentner 19 Pfund (1899: 435.205 Zentner 79 Pfund). Der Absatz betrug im Etatsjahre 1900: 220.100 Zentner 48 1/2 Pfund Weizenfabrikate für 1.976.991,05 Mark, 195.762 Zentner 15 Pfund Roggenfabrikate für 1.615.865,08 Mark, 33.423 Zentner 2 1/2 Pfund Gerstenfabrikate für 245.694,38 Mark, 344 Zentner 29 1/2 Pfund Buchweizenfabrikate für 4624,55 Mark, zusammen 449.629 Zentner 95 1/2 Pfund verschiedene Fabrikate für 3.812.275,66 Mark. (1899: 443.172 Zentner 19 1/2 Pfund verschiedene Fabrikate für 3.732.847,19 Mark.)

Snorajlaw, 17. Januar. (Einrichtung einer Eisenbahnverbindung.) Schon seit längerer Zeit ist hier das Gerücht verbreitet, daß Verhandlungen darüber schweben, die Regol'sche Fabrik an Eisenbahnwerkstätten anzuschließen. Durch die Verwirklichung dieses Projekts würde der bedeutende wirtschaftliche Rückschritt, den die Stadt infolge der Schließung der Regol'schen Fabrik erlitten hat, wieder einigermaßen ausgeglichen werden.

Schroda, 21. Januar. (Ueberfahren.) Auf der neuen Eisenbahnstation Warberg wurde der 21 Jahre alte Bahnarbeiter Rudolf Ulrich, der Ernährer seiner alten vermittelten Mutter, von der Lokomotive eines die Station passierenden Güterzuges erfasst und darauf gerichtet, daß U. schon nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

Meßchen, 21. Januar. (Durch eine Reihe roher Streiche) die in den letzten Nächten hier verübt wurden, hat sich unserer Bürger eine gewisse Erregung bemächtigt. Einem der auf dem hiesigen Markt stehenden Helligendmaler wurde ein Arm abgeschlagen. Auf dem Bahnhofs Meßchen-Stadt wurden die Hebel zweier Weichen zerbrochen und die Weichenlaternen zertrümmert. Auf dem Staatsbahnhofs Meßchen wurde eine Barriere abgebrochen und quer über das Geleise gelegt, von wo sie durch einen einfahrenden Zug zur Seite geschleudert wurde. Die Firmenschilder wurden in vielen Fällen beschädigt. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Übeltäter zu ermitteln.

Wreschen, 20. Januar. (Steigen der Grundstückspreise.) Herr Kleinvermesser Konopinski hat das Katastrische Grundstück an der Schloßstraße für 43000 Mk. erworben. Seitdem Verkauf zu einer Garaisonatrat ernannt worden ist, steigen die Grundstücke hier sehr im Preise.

Kolmar i. P., 17. Januar. (Ein Allerhöchstes Gnadengesuch) von 40000 Mk. ist zu dem Neubau eines 16 Klassen Zentralgebäudes definitiv bewilligt worden.

Localnachrichten.

Zur Erinnerung, 25. Januar. 1901 † Helle. Ehemaliger Oberbürgermeister von Berlin. 1893 Vermählung der Prinzessin Margarethe von Preußen, Schwester des deutschen Kaisers, mit Friedrich Karl Prinz von Hessen zu Berlin. 1871 Kapitulation der Festung Longob. 1858 Vermählungstag der Kaiserin Friedrich. 1807 Gefecht bei Mohrungen. 1743 * Friedrich Jacobi zu Düsseldorf. Philosoph und Dichter. 1742 Einnahme von Baffan durch die Oesterreicher. 1077 Buße Heinrich IV. zu Canossa (25.—28. Januar).

Thorn, 24. Januar. 1902. (Vom Wetter s. oben.) Im preussischen meteorologischen Institut sind auf Veranlassung von Geh. Rath von Bezold Untersuchungen angestellt worden, ob die Artillerie-Schießplätze im Bereiche der preussischen Armeeverwaltung hinsichtlich der Witterungsverhältnisse und vor allem der Gewitterzüge und Hagelfälle ein anderes Verhalten zu erkennen geben als ihre Umgebung. Zu diesem Zwecke wurden außer den umweit der Schießplätze vorhandenen Stationen noch 12 „Schießplatzstationen“ in Thätigkeit gesetzt. Es liegen nunmehr dreijährige Beobachtungsergebnisse vor, über welche Dr. O. Lachmann in der „Meteorol. Zeitschrift“ berichtet. Fast man die Ergebnisse zusammen, so ist man etwa zu folgendem Schlusse berechtigt: Wenn man von jedem Zweifel an der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des von den Beobachtern gelieferten Materials absteht, so deuten die gewonnenen Zahlenverhältnisse darauf hin, daß an den Artillerie-Schießplätzen eine Verringerung der Gewitterthätigkeit eintritt. Hinsichtlich der Hagelfälle spricht sich auch keine klare Beziehung aus. — Dieses Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchung wird von der Volksmeinung bestritten. Man schreibt es bei uns dem Artillerie-Schießplatz zu, daß es in der Thorneer Gegend in den letzten Jahren im Sommer weniger geregnet hat.

(Ueber die Ausübung des Frisirs, Barbiers und Haarschneidegeschäfts) hat der Herr Regierungspräsident unter Zustimmung des Bezirksausschusses jedoch für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder eine Polizeiverordnung erlassen, die nicht nur für das Frisier-

gewerbe sondern damit auch zugleich für einen großen Theil des Publikums von einschneidender Bedeutung ist. Die Polizeiverordnung lautet: § 1. In den Frisirs, Barbiers- und Haarschneidestuben, sowie bei Ausübung des Frisirs, Barbiers- und Haarschneidegeschäfts überhaupt muß peinliche Sauberkeit obwalten. Frisirs, Barbiers- und Haarschneidestuben dürfen als Schlafstellen nicht benützt werden. Hände und Kägen dürfen in denselben nicht gebildet werden. § 2. Personen, welche an einer Haut- oder Haarkrankheit oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen das Gewerbe des Frisiers, Barbiers und Haarschneidens nicht ausüben. § 3. Das Frisiren, Barbieren und Haarschneiden darf nur mit reinen Händen vorgenommen werden. In jeder Frisirs- oder Barbierstube ist für ausreichende, für das Personal bestimmte Waschlauge zu sorgen, derart, daß dasselbe sich jederzeit die Hände mit Seife in reinem, noch unbenütztem Wasser waschen und an einem noch gehörig sauberen und trockenen Handtuch abtrocknen kann. § 4. Alle bei dem Frisiren, Barbieren oder Haarschneiden zur Verwendung kommenden Tücher, Frisirmäntel, Unterlagen, Schühstoffe und dergl. m. müssen gehörig trocken und sauber, jedenfalls ohne sichtbare Schmutzstellen sein. Aus Papier bestehende Schühstoffe pp. sind nach einmaliger Benutzung zu verwerfen. Sessel, an die der Kopf gelehnt werden soll, sind vorher mit einem Schühstoffe zu bedecken. § 5. Scheeren, Kämmen, Rasirmesser, Bürsten, Pinsel und alle sonstigen Frisirs-, Barbiers- und Haarschneidegeräte sind nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeheuer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisirs-, Barbiers- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden. Tücher und Geräte, welche bei der Bedienung solcher Personen anberührt werden, sind sofort zu reinigen und nach jeder Benutzung sofort zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge. Die gemeinsame Benutzung von Schürhaken, Bürsten, Pinseln und Schwämmen ist verboten. Wattedämpfer und Antifilzmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten. § 6. Personen, welche an einer Haar- oder Haut